



Fallstudie

Wenn die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut
Entwicklung eines Leitfadens zur Abhaltung eines Proseminars
„Recht für Wirtschaftswissenschaften“

Erstellt von:

Mag.^a Lisa Fleißner und Mag.^a Clara Hochleitner

Im Rahmen des „Zertifikats Lehrkompetenz“
an der Universität Innsbruck

Eingereicht am: 26.4.2016

Hochschuldidaktische Betreuerin:

Dr.ⁱⁿ MMag.^a Olivia Vrabl

Abstract:

Innerhalb eines Moduls, das sich aus mehreren Lehrveranstaltungen (LV) zusammensetzt, besteht im Allgemeinen die Gefahr, dass diese weder inhaltlich noch formal aufeinander abgestimmt sind. Dieses Problem wird im vorliegenden Fall dadurch verstärkt, dass an dem betroffenen Modul unterschiedliche Institute beteiligt sind und die LV-LeiterInnen außerdem häufig wechseln. Ziel dieser Fallstudie ist es, einen Leitfaden für die Abhaltung eines Proseminars (PS) „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“ zu entwickeln, um dadurch die Abstimmung unter den PS und die Koordination mit den dazugehörigen Vorlesungen (VO) zu verbessern. Vor allem (va) junge Lehrende, die ein entsprechendes PS zum ersten Mal leiten, waren mit der bislang vorherrschenden Situation oft überfordert und mussten sich die notwendigen Informationen durch mühsame und zeitraubende Arbeit selbst beschaffen. Der Leitfaden soll dies für die Zukunft verbessern, indem er einen Überblick über die rechtlichen Vorgaben und die zum PS dazugehörigen VO liefert. Außerdem enthält dieser formale, inhaltliche und didaktische Vorschläge zur Gestaltung der PS. Durch diese unverbindlichen Empfehlungen sollen aber nicht nur neue Lehrende besser informiert, sondern auch die bereits bestehenden PS (sofern von den LV-LeiterInnen angenommen) einheitlicher gestaltet und besser auf die dazugehörigen VO abgestimmt werden. Zur Verifizierung der Annahme, dass diese Ziele durch die Entwicklung eines Leitfadens erreicht werden können, werden multiperspektivische Daten erhoben.

Inhalt

1.	Problemstellung und Hintergrundinformation	1
1.1	Pflichtmodul „Recht für Wirtschaftswissenschaften“	1
1.2	Problemanalyse	1
2.	Projektziele, Forschungsfrage und Hypothesen.....	2
3.	Vorgehen zur Erreichung dieser Ziele	3
3.1	Überblick	3
3.2	Evaluierung Studierende SS 2015.....	3
3.3	Umfrage PS-LeiterInnen	4
3.4	Gespräch mit dem zuständigen VO-Leiter	7
3.5	Erstellen des Leitfadens.....	8
3.6	Evaluierung Studierende WS 2015/16	9
3.6.1	Zeitliche Aufteilung des PS	9
3.6.2	Didaktische Methoden	10
3.6.3	Abstimmung des PS mit der VO	11
3.7	Vorstellung des Leitfadens	12
3.8	Verteilung des Leitfadens.....	13
3.9	Individuelle Rückmeldung eines betroffenen PS-Leiters.....	13
4.	Ergebnisse, kritische Interpretation und Ausblick.....	13
5.	Weiterentwicklung der eigenen Lehrkompetenz.....	14
6.	Literaturverzeichnis.....	16

1. Problemstellung und Hintergrundinformation

1.1 Pflichtmodul „Recht für Wirtschaftswissenschaften“

Innerhalb des Bachelorstudiums „Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics“¹ (WiWi) und des Diplomstudiums „Internationale Wirtschaftswissenschaften“² (IWW) gibt es ein Pflichtmodul „Recht für Wirtschaftswissenschaften“. Es handelt sich um einen Supportbereich, dessen Lernziele auf den Erwerb von Überblickswissen im Bereich der Rechtswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Sachverhalte gerichtet sind.³ Im Rahmen dieses Pflichtmoduls (4 SSt = 7,5 ECTS) müssen die Studierenden ein PS (1 SSt = 2,5 ECTS) und im Zuge einer VO eine Gesamtprüfung (3 SSt = 5 ECTS) absolvieren.⁴ Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Fallstudie sind zwei, von den Co-Autorinnen jeweils einzeln abgehaltene, PS „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“.

VO „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“:

Insgesamt werden zwei VO von unterschiedlichen Instituten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät angeboten, wobei die Lehrpersonen im WS⁵ und SS⁶ nicht immer ident sind. Eine Aufteilung der VO nach Rechtsgebieten findet sich zwar weder in den Curricula noch im Vorlesungsverzeichnis wieder. Es entspricht aber der geübten Praxis, dass entweder privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Schwerpunkte (je nach Institutszugehörigkeit) gesetzt werden.

PS „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“:

Zur Vertiefung der Inhalte der VO anhand von praktischen Fragestellungen⁷ werden jedes Semester 8-10 PS angeboten. Die PS sind jeweils mit einer der beiden VO gekoppelt, entweder mit der VO mit privatrechtlichem oder mit öffentlich-rechtlichem Schwerpunkt. Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtklausur ist die positive Absolvierung eines der VO zugeordneten PS.⁸

1.2 Problemanalyse

Vor der Durchführung der vorliegenden Fallstudie fand kaum Kommunikation zwischen den PS-LeiterInnen untereinander, oder den PS-LeiterInnen und den VO-LeiterInnen statt. Dies mag va damit zusammenhängen, dass die LV-LeiterInnen unterschiedlichen Instituten angehören, im WS und SS nicht ident sind und auch aus anderen Gründen häufig wechseln. Die mangelnde Kommunikation führt einerseits dazu, dass die PS nicht auf die dazugehörige VO abgestimmt sind und somit den im Curriculum vorgesehenen Zweck, die Inhalte der VO anhand von praktischen Fragestellungen zu vertiefen,⁹ nicht uneingeschränkt erfüllen können. Andererseits bestehen zwischen den angebotenen PS erhebliche Unterschiede, sowohl in inhaltlicher als auch formaler Hinsicht. Sinn der PS ist es, die Studierenden so gut wie möglich auf die Gesamtklausur vorzubereiten und den dort behandelten Stoff durch Übungsfälle zu vertiefen. Dieser Zweck sollte in allen angebotenen PS in gleichem Maße erfüllt

¹ Näheres dazu bei <<http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-wirtschaftswissenschaften/index.html.de>>.

² Näheres dazu bei <<http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/d-internationale-wirtschaftswissenschaften/>>.

³ Vgl § 9 Abs 4 Z 4 Curriculum WiWi <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ba-wiwi_stand-01.10.2014.pdf>.

⁴ Vgl dazu § 6 Abs 4 Z 4 iVm § 9 Abs 4 Z 4 Curriculum WiWi; § 6 Abs 4 Curriculum IWW <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ds-iww_stand-01.10.2014.pdf>.

⁵ Vgl das VZ im WS 2015/16

<https://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home?sem_id_in=15W&suche_in=>.

⁶ Vgl das VZ im SS 2016 <http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home?sem_id_in=16S&suche_in=>.

⁷ Vgl § 9 Abs 4 Z 4 lit b Curriculum WiWi.

⁸ Vgl § 12 Abs 1 Z 1 Curriculum WiWi; § 6 Abs 4 Curriculum IWW.

⁹ Vgl § 9 Abs 4 Z 4 lit b Curriculum WiWi.

sein. Schließlich sollte durch die Einführung von Modulen als Lerneinheiten erreicht werden, verschiedene LV zu verknüpfen und auf ein Lernziel auszurichten.¹⁰ Verstärkt wird dieses Problem dadurch, dass aus dem Vorlesungsverzeichnis (VZ) nicht ersichtlich ist, welches PS mit welcher VO gekoppelt ist. Es ist außerdem nicht erkennbar, ob und welche fachlichen Spezialisierungen (Schwerpunkt Privatrecht oder öffentliches Recht) in den VO und den PS gesetzt werden. Das VZ allein vermittelt den Studierenden auf den ersten Blick den Eindruck, die PS wären gleich ausgestaltet. Selbst wenn ein Hinweis auf fachliche Schwerpunkte im VZ erfolgt sein sollte, ist es für die Studierenden (welche meist im ersten Semester sind und außerdem keine anderen rechtswissenschaftlichen LV besuchen) schwer, diesen zu verstehen und danach zu handeln. Sämtlichen bereits angesprochenen Problembereichen liegt eine weitere, kaum zu lösende, aber dennoch zu berücksichtigende, Schwierigkeit zugrunde. Wie bereits unter Kapitel 1.1 beschrieben, handelt es sich beim Pflichtmodul „Recht für Wirtschaftswissenschaften“ um einen Supportbereich, in dem Überblickswissen im Bereich der Rechtswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Sachverhalte erworben werden soll. Allein diese Formulierung der Lernziele lässt den LV-LeiterInnen sehr viel Interpretationsspielraum, wo die entsprechenden Schwerpunkte zu setzen sind. Eine umfassende Behandlung sämtlicher relevanter Fragestellungen ist in dem vom Curriculum vorgesehenen SST- und ECTS-Ausmaß unmöglich. Es ist deshalb nur verständlich und nachvollziehbar, dass die gesetzten Themenschwerpunkte je nach Institutszugehörigkeit unterschiedlich sind. Umso wichtiger wäre es aber, dass sich sämtliche am Modul beteiligten LV-LeiterInnen über die gesetzten Themenschwerpunkte austauschen und diese zumindest grob aufeinander abstimmen.

2. Projektziele, Forschungsfrage und Hypothesen

Ziel der vorliegenden Fallstudie ist es, die Abstimmung und Kommunikation der PS untereinander, aber auch zwischen den PS und den VO zu verbessern. In formaler und didaktischer Hinsicht sollen sämtliche VO und PS zum „Österreichischen Recht für Wirtschaftswissenschaften“ besser angeglichen werden. Aufgrund der in Kapitel 1.2 bereits angesprochenen unterschiedlichen Themenschwerpunkte beschäftigt sich die inhaltliche Anpassung jedoch hauptsächlich mit der VO mit Schwerpunkt Privatrecht und den dazugehörigen PS.

Um das angestrebte Ziel zu erreichen, wird ein Leitfaden für die Abhaltung eines PS „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“ erstellt. Dadurch soll auf unverbindliche Art und Weise eine schrittweise Angleichung der PS und eine bessere Abstimmung mit den dazugehörigen VO herbeigeführt werden. Zusätzlich wird die Abhaltung eines „Stammtisches“ jeweils zu Beginn des Semesters eingeführt, bei dem die VO-LeiterInnen die Möglichkeit bekommen, die PS-LeiterInnen zu „briefen“.¹¹ Auch in der Mitte des Semesters wird ein „Stammtisch“ abgehalten werden, wobei der Fokus dabei nur auf der Teilnahme der PS-LeiterInnen liegen soll.

Die **Forschungsfrage** ist deshalb folgendermaßen zu formulieren:

„Kann durch die Erhebung multiperspektivischer Daten ein Leitfaden erstellt und dadurch die Abstimmung und Kommunikation zwischen den PS und VO innerhalb eines Moduls erhöht werden?“

Es wird dabei die **Hypothese (H 1)** aufgestellt, dass durch Befragung der Studierenden, der PS-LeiterInnen und der VO-LeiterInnen ein Leitfaden zur Abhaltung eines PS erstellt werden kann.

¹⁰ Vgl dazu die Kurzinformation der Uni Zürich zum Thema Modul und Modularisierung <http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:ffffff-9a08-8cca-0000-000077343c0d/A_Z_Modularisierung.pdf>.

¹¹ Zur Organisation einer effektiven Teambesprechung, vgl *Manfred Gellert/Claus Nowak*, Ein Praxisbuch für die Arbeit in und mit Teams⁵ (2014) 90 ff.

Hypothese (H 2) bezieht sich auf die Wirkungen des Leitfadens und besteht zum einen darin, dass dieser neuen Lehrenden, die ein entsprechendes PS erstmals leiten, eine große Hilfe sein wird. Zum anderen werden auch erfahrene Lehrende dazu animiert, ihr PS besser auf die VO und die übrigen PS anzupassen sowie neue didaktische Methoden anzuwenden. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass durch das Gesamtkonzept der Erstellung eines Leitfadens die Abstimmung und Kommunikation zwischen sämtlichen VO und PS „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“ sowohl kurz- als auch langfristig verbessert wird.

3. Vorgehen zur Erreichung dieser Ziele

3.1 Überblick

Die vorliegende Fallstudie wurde hauptsächlich im WS 2015/16 durchgeführt. Vorarbeiten wurden im SS 2015 geleistet und Nacharbeiten im SS 2016. Es handelt sich dabei um eine forschungsgestützte Entwicklungsarbeit, welche die Entwicklung des Leitfadens zur Abhaltung eines PS dokumentiert. Die Fallstudie wurde in Co-Autorenschaft zweier PS-Leiterinnen durchgeführt. Dies ermöglichte einerseits ein starkes Auftreten gegenüber den anderen betroffenen Lehrenden und andererseits eine umfassendere Überprüfungsmöglichkeit (vor allem) der didaktischen Methoden. Sämtliche Evaluierungen wurden in beiden PS durchgeführt, sowie die Befragungen und Interviews immer gemeinsam vorgenommen. Die zur Erstellung des Leitfadens notwendigen Schritte lassen sich in drei Stufen einteilen: 1) Ermittlung des Ist-Zustandes, 2) Formulierung des Leitfadens und 3) Überprüfung aus Lehrenden- und Lernenden-Perspektive. Die erste Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele stellte eine Befragung der Studierenden am Ende des SS 2015 dar, um herauszufinden, nach welchen Kriterien sie sich für ein PS entschieden und welche Methoden und Inhalte sie im PS präferiert haben. In einem weiteren Schritt wurden zu Beginn des WS 2015/16 alle PS-LeiterInnen über ihre bisherigen Erfahrungen, inhaltlichen Schwerpunkte, Methoden etc befragt. Dabei sollte auch deren Bereitschaft zu einer möglichen Angleichung der PS ermittelt werden. Zusätzlich sollte in Erfahrung gebracht werden, welche didaktischen Methoden die Lehrenden anwenden. Schließlich wurde mit dem Leiter jener VO, der die zwei zu untersuchenden PS zugeordnet sind, Kontakt hergestellt, um den genauen Ablauf und die speziellen Inhalte seiner VO zu erfahren. Die Resultate dieser Untersuchungen wurden sodann zur Erstellung eines Leitfadens herangezogen. Es sollte dabei der kleinste gemeinsame Nenner hinsichtlich formaler (Prüfungsmodus, Nachklausuren, Notenschlüssel, Anwesenheit, etc) als auch inhaltlicher (Themenbereiche, Mindestinhalte, etc) Kriterien gefunden werden. Die im Leitfaden abgegebenen Empfehlungen für die Abhaltung eines PS wurden anschließend aus der Perspektive der Studierenden anhand eines am Ende des WS 2015/16 ausgeteilten Fragebogens überprüft. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse führten zu kleineren Änderungen und Ergänzungen des Leitfadens. Am Ende des WS 2015/16 fand auch eine Präsentation des Leitfadens vor den LV-LeiterInnen statt. Die dabei entstandenen Diskussionen machten wiederum kleinere Änderungen und Ergänzungen des Leitfadens erforderlich. Schließlich wurde der Leitfaden bei den betroffenen Instituten hinterlegt und den derzeitigen LV-LeiterInnen persönlich übergeben. Im SS 2016 fand der Leitfaden bereits erstmals Anwendung durch einen neuen Lehrenden. Die Nützlichkeit des Leitfadens wurde anschließend im Sinne einer explorativen Evaluation sowohl aus dessen Sicht als auch aus jener der beiden Co-Autorinnen überprüft.

3.2 Evaluierung Studierende SS 2015

Um nähere Informationen über die Zufriedenheit der Studierenden mit dem PS und der VO, aber auch um die Kriterien, nach denen sich die Studierenden für ein PS entschieden haben, ermitteln zu

können, wurde eine schriftliche Befragung am Ende des SS 2015 durchgeführt. Der Fragebogen enthielt insgesamt 10 Fragen, welche teils offen und teils geschlossen gestellt wurden. Die Befragung wurde anonym durchgeführt (siehe Anhang 7.2). Insgesamt nahmen 43 Studierende (25 im PS Fleißner und 18 im PS Hochleitner) an der Befragung teil. Im Folgenden werden nur die für diese Arbeit relevanten Fragen und Ergebnisse dargestellt.

Durch die Umfrage bestätigte sich die Befürchtung, dass sich die TeilnehmerInnen (TN) des PS nicht aufgrund der fachlichen Spezialisierung der jeweiligen PS für eines davon entscheiden, sondern überwiegend aufgrund zeitlicher Faktoren. Auf die Frage, bei welcher Gesamtklausur (Termin, Professor) sie gerne antreten möchten, gab der Großteil der Studierenden an, sie hätten vor, im Juli 2015 (also beim

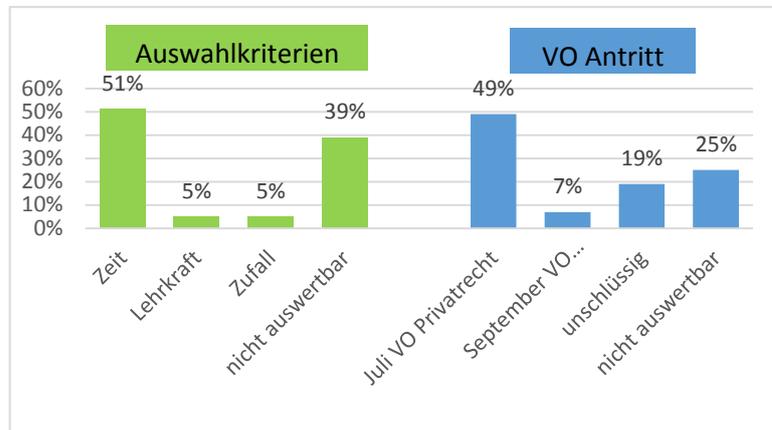


Abb. 1: Evaluierung Studierende SS 2015; N = 43

nächstmöglichen Termin) bei der Gesamtklausur mit Schwerpunkt Privatrecht anzutreten. Einige von ihnen wollten erst im September antreten und ein paar wussten es noch nicht. Die Befürchtung, einige Studierende könnten PS und VO mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten besuchen, bestätigte sich also (jedenfalls in diesem Semester) nicht.

3.3 Umfrage PS-LeiterInnen

Am 29.9.2015 wurde allen LeiterInnen eines PS „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“ im WS 2015/16 per E-Mail ein Link zu einem Fragebogen geschickt.¹² Der Fragebogen war anonym und bestand aus insgesamt 23 Fragen, welche sowohl inhaltliche, als auch formale Kriterien des PS betrafen. Großteils handelte es sich um offene Fragen, teilweise mussten die TN lediglich Bewertungen vornehmen. Leider wurde dieser gen nur von 7 der 9 befragten PS-LeiterInnen gefüllt.

Die erste Frage sollte in Erfahrung bringen, wie oft die Befragten das PS bereits gehalten haben. Dabei reichen die Erfahrungen von 7 bisher abgehaltenen PS über 6, 3, 2, 1 bis hin zur ersten Abhaltung in diesem Semester. Die meisten Lehrenden wurden vor ihrem ersten PS von Vorgängern oder anderen Personen, die ein solches PS bereits gehalten haben, durch Bereitstellung von Folien und Ähnlichem unterstützt. Manche bekamen jedoch wenig bis gar keine Hilfestellung. Lediglich 2 der 7 LV-LeiterInnen wurden auch Rahmenbedingungen erklärt. Wie bereits vermutet, stellen sich die von

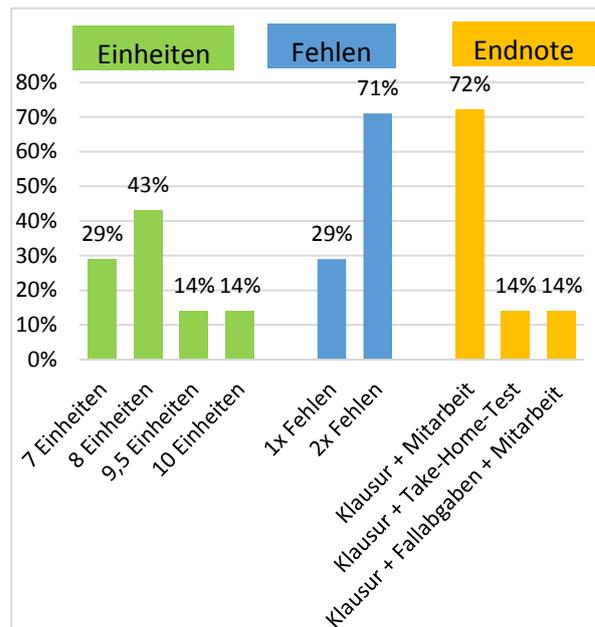


Abb. 2: Evaluierung PS-LeiterInnen hinsichtlich formaler Kriterien: N = 7

¹² Fragebogen siehe <<http://www.surveio.com/survey/d/J9R2P9W1S7A3F5Q4F?preview=1>>.

den Befragten vorgegebenen Rahmenbedingungen aus diesem Grund sehr unterschiedlich dar, angefangen mit der Anzahl der abgehaltenen Einheiten. Einer der Befragten hält (in 1,5 h Einheiten gerechnet) 10 Einheiten ab, ein anderer 9,5 Einheiten, 3 LV-LeiterInnen halten 8 Einheiten und 2 halten 7 Einheiten ab. Dabei dürfen die Studierenden bei 5 der Befragten lediglich 1x unentschuldig fehlen, bei 2 dürfen sie 2x unentschuldig fehlen. Auch die Gewichtung der Teilleistungen, anhand derer die Endnoten berechnet werden, stellen sich in den einzelnen PS unterschiedlich dar. Der Großteil der LV-LeiterInnen (5 von 7) errechnet die Endnote anhand der Abschlussklausur und der Mitarbeit der Studierenden. Einer der Befragten veranstaltet Take-Home-Tests, deren Ergebnisse zusammen mit der Abschlussklausur die Endnote darstellen. In einem anderen PS werden die Endnoten anhand der schriftlichen Abschlussklausur (50 %), schriftlicher Fallabgaben (20 %) und sonstiger Mitarbeit (30 %) errechnet.

Eine Probeklausur wird lediglich von einem der Befragten abgehalten. Nachklausuren finden in den meisten PS (4 von 7) keine statt. In einem PS wird den Studierenden im Falle einer negativen Abschlussklausur eine zweite Chance gegeben, also eine Nachklausur abgehalten. In einem anderen werden sogar 3 Nachklausuren abgehalten.

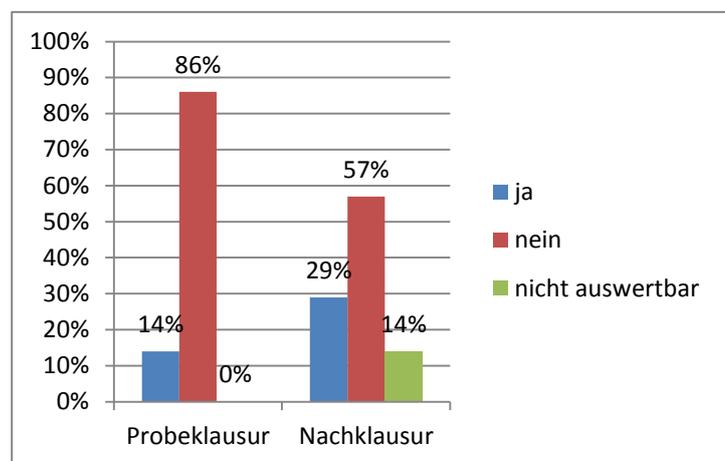


Abb. 3: Evaluierung PS-LeiterInnen hinsichtlich der Abhaltung von Klausuren; N = 7

Ebenfalls Uneinigkeit herrscht bei der Frage, wie viele Prozentpunkte die Studierenden in den PS erreichen müssen. 2 der Befragten verlangen insgesamt 55 %. Für die Teilleistungen gibt es dabei keine gesonderten Noten, nur Punkte (20 Punkte Take-Home-Test, 30 Punkte Klausur). Ein anderer verlangt bei den Teilleistungen 50 %, insgesamt jedoch 60 %. Bei 3 der 7 Befragten müssen die Studierenden insgesamt 50 % erreichen.

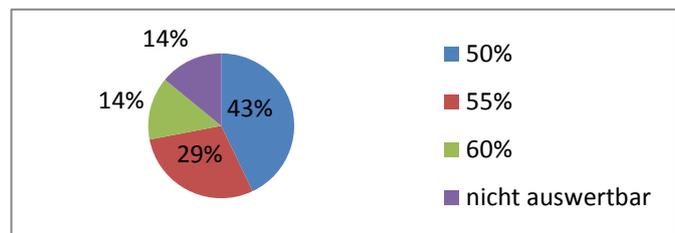


Abb. 4: Evaluierung PS-LeiterInnen hinsichtlich des Notenschlüssels; N = 7

Bei der Auswertung der Fragen zu den inhaltlichen Kriterien zum PS ist vorab anzumerken, dass sich der Inhalt der einzelnen PS schon allein dadurch unterscheidet, dass die Befragten PS mit unterschiedlichen Schwerpunkten abhalten. Allen PS ist gemein, dass die LV-LeiterInnen in der ersten Stunde eine allgemeine Einführung in das Recht (inklusive Abgrenzung öffentliches und Privatrecht) geben. Die LV-LeiterInnen der PS zur Privatrechts-VO besprechen sodann privatrechtliche Grundlagen. Die LV-LeiterInnen der PS mit Schwerpunkt öffentliches Recht behandeln hingegen weitaus unterschiedlichere Rechtsgebiete. Sie unterrichten die Studierenden in Verfassungs-, Europa- und Zivilrecht, teilweise sogar in Strafrecht. Schwerpunkte liegen somit va beim allgemeinen Privatrecht, gefolgt von Verfassungs- und Verbraucherrecht und schließlich Unternehmens- und Verwaltungsrecht.

Dieser Ausgang steht teilweise im Widerspruch zu den Antworten auf die Frage nach den Kriterien bei der Stoffauswahl. Dabei meinten 4 der Befragten, dass sie den Stoff ua anhand der Interessenslagen und der Praxisrelevanz für die Studierenden auswählen. Das Interesse und die Praxisrelevanz für WirtschaftswissenschaftlerInnen wird jedoch primär im Unternehmensrecht liegen, welches im Ranking der Vorfrage an letzter Stelle stand. Weitere Auswahlkriterien der befragten LV-LeiterInnen sind va Prüfungsrelevanz und die Möglichkeit der Darstellung anhand von Fällen.

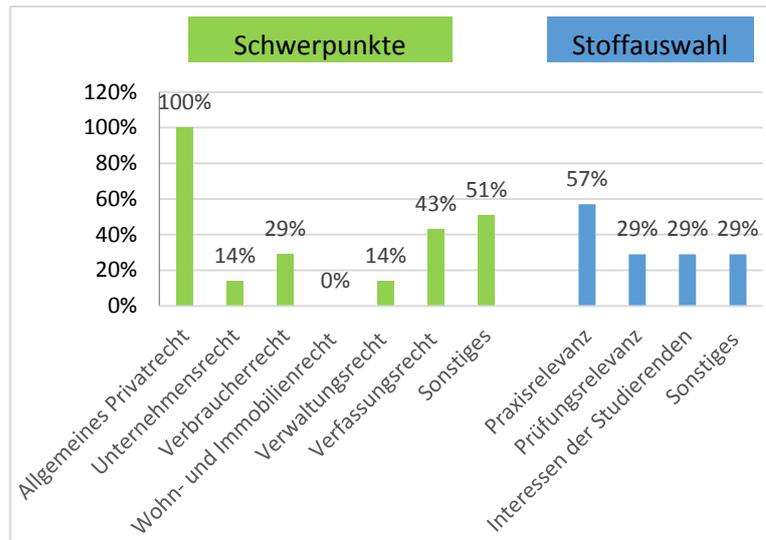


Abb. 5: Evaluierung PS-LeiterInnen hinsichtlich durchgenommener Themengebiete; N = 7

Im Durchschnitt halten sich die LV-LeiterInnen – nach eigenen Angaben – grobteils an die stofflichen Vorgaben der VO. Auf einer Skala von 0 bis 5 wurde dazu im Durchschnitt 3,9 angekreuzt.



Abb. 6: Evaluierung PS-LeiterInnen hinsichtlich der Berücksichtigung der Stoffvorgaben aus der VO; N = 7

Außerdem wurden die LV-LeiterInnen gefragt, zu wie viel Prozent ihr PS aus Stoffvortrag und zu wie viel aus Fallbesprechung besteht. 3 der 7 Befragten antworteten, dass sich beides die Waage hält. Die anderen Befragten tragen zwischen 1/3 und 1/4 Stoff vor. Einer der Befragten konnte leider kein Verhältnis nennen, sondern meinte nur, dass es unterschiedlich sei.

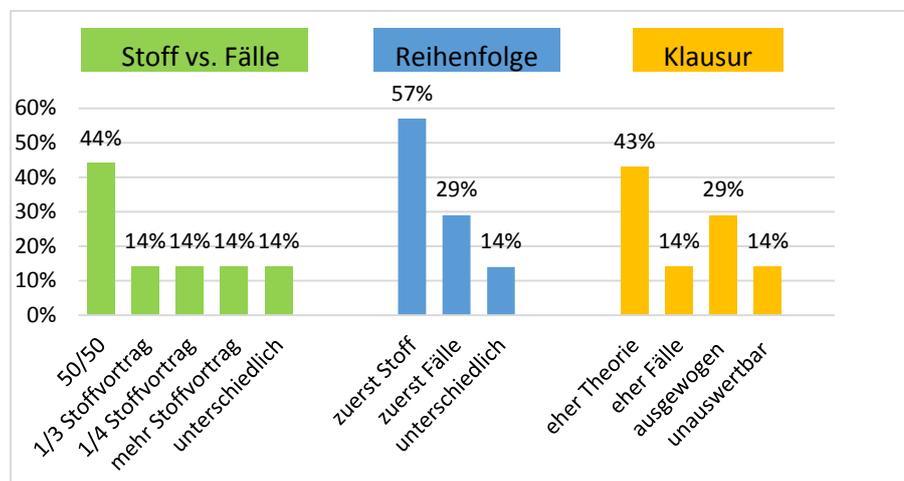


Abb. 7: Evaluierung PS-LeiterInnen hinsichtlich des Verhältnisses von Stoff und Fällen; N = 7

Zur Frage der Reihenfolge von Stoffvortrag und Falllösung gaben 4 der Befragten an, dass sie zuerst den Stoff besprechen und diesen dann anhand von Fällen vertiefen. 2 der LV-LeiterInnen stellen die Fälle vorab auf OLAT, sodass sich die Studierenden bereits vorbereiten können bzw müssen. Anhand dieser Fälle besprechen sie sodann im PS die Theorie. Bei einem der Befragten gestaltet sich die Reihenfolge je nach Thema unterschiedlich. Die Antworten auf die nächste Frage, bei der nach dem Verhältnis von Theorie und Fällen bei der PS-Abschlussklausur gefragt wurde, stehen im Widerspruch zu den Ergebnissen der Frage nach dem Verhältnis von Theorie und Stoffvortrag im PS. Lediglich einer der Befragten legt auch in der Abschlussklausur den Schwerpunkt auf Fallbeispiele. 2 der Befragten gestalten die Abschlussklausur zur Hälfte aus Fällen

und zur Hälfte aus Theoriefragen und 3 der Befragten legen sogar ihren Schwerpunkt auf Theoriefragen (2/3 zu 1/3).

An Medien verwenden die Befragten überwiegend PowerPoint-Folien, zusätzlich Kurzvideos und Fotos. 2 gaben an, auch OLAT zu benutzen (es ist jedoch anzunehmen, dass dies alle tun). Die Befragten bedienen sich folgender Unterrichtsmethoden: Diskussion mit sämtlichen PS-TN oder in kleinen Gruppen, Frontalvortrag, Vorbereitung zu Hause, „Hausaufgaben“, Aufrufen einzelner TN, Wiederholungen am Beginn der Stunde und auch freiwillige Referate. In allen PS wird den Studierenden in der ersten Stunde oder bereits vorab über OLAT ein Kursinformationsblatt bereitgestellt.

Dem Vorschlag, einen Leitfaden für die PS-LeiterInnen zu entwickeln, stehen alle Befragten positiv gegenüber. Lediglich einer von ihnen meinte, dass sein PS auch bis jetzt gut funktioniert hat und er somit keinen Leitfaden benötigt. Trotzdem ist er der Meinung, dass ein Leitfaden für neue Lehrende hilfreich wäre. Außerdem glauben die meisten der Befragten, dass angegliche Rahmenbedingungen und eine Absprache unter den PS-LeiterInnen sowie den VO-LeiterInnen zu einer besseren Qualität der PS führen würden. Ein informelles Treffen aller LV-LeiterInnen zu Beginn des Semesters, bei welchem sich diese absprechen (briefen) können (zB im Zuge eines Stammtisches), können sich alle PS-LeiterInnen vorstellen. Auch einem informellen Treffen der PS-LeiterInnen in der Mitte des Semesters, bei welchem diese ihre bisherigen Erfahrungen (zB Methodik, Didaktik, individuelle Anliegen) austauschen können, stehen alle Befragten positiv gegenüber.

3.4 Gespräch mit dem zuständigen VO-Leiter

Das Gespräch mit dem zuständigen VO-Leiter fand am 15.10.2015 statt. Um die erforderlichen Daten zu erheben, wurde die – der qualitativen Sozialforschung zugehörige – Forschungsmethode des problemzentrierten Interviews gewählt.¹³ Ziel des Interviews war es, den Befragten möglichst frei zu Wort kommen zu lassen, wie in einem offenen Gespräch. Das Interview war aber trotzdem auf eine bestimmte Problemstellung zentriert, welche von den Interviewenden im Vorhinein analysiert und in einem Interviewleitfaden zusammengestellt worden war. Man könnte das Gespräch mit dem VO-Leiter auch als Experteninterview bezeichnen, da dieser über spezifisches „Betriebswissen“ betreffend die Abläufe, Regeln und Mechanismen des Moduls „Recht für Wirtschaftswissenschaften“ verfügt.¹⁴ Während des Gesprächs wurden handschriftliche Notizen angefertigt, welche im Nachhinein zu einem vollständigen Protokoll ergänzt wurden. Auf eine Tonbandaufzeichnung wurde bewusst verzichtet, um die offene Gesprächsatmosphäre nicht negativ zu beeinflussen.

Anfangs erklärte der VO-Leiter die Unterschiede zwischen SS und WS und wies in der Folge auf Schwerpunktsetzungen in seiner VO hin. Bezüglich häufig gemachter Fehler und alter Prüfungsangaben wäre es laut dem VO-Leiter am besten, seine AssistentInnen zu kontaktieren, denn diese korrigieren die Gesamtklausuren. Der VO-Leiter erklärte sich außerdem bereit, den PS-LeiterInnen auf Anfrage den Zugang zur VO im OLAT freizuschalten. Dadurch wird es den PS-Lehrenden möglich sein, die Struktur seiner VO besser verfolgen zu können und Zugriff auf seine Unterlagen zu haben. Einer Aushändigung der Prüfungsergebnisse stand der VO-Leiter aus datenschutzrechtlichen Gründen eher skeptisch gegenüber. Er schlug aber vor, die Studierenden direkt um Bekanntgabe ihrer Noten zu bitten. Dieser Versuch schlug jedoch fehl, da lediglich eine Hand voll der TN auf das E-Mail antworteten und ihre Note bekannt gaben. Dass im VZ die Unterteilung in die Schwerpunkte öffentliches Recht und Privatrecht nicht ersichtlich ist, hält auch der VO-Leiter für ein Problem. Er meinte, es gäbe immer wieder Studierende, die sich falsch anmelden oder über die SOWI-Computeranmeldung falsch

¹³ Vgl dazu *Philipp Mayring*, *Qualitative Sozialforschung*⁵ (2002) 67 ff.

¹⁴ Vgl dazu *Aglaja Przyborski/Monika Wohlrab-Sahar*, *Qualitative Sozialforschung* (2008) 131 ff.

zugeteilt werden. Vor dem Hintergrund der häufig wechselnden Lehrenden war der VO-Leiter vom Projekt, einen Leitfaden zu erstellen, überzeugt. Er erklärte sich auch dazu bereit, am Beginn des Semesters ein kurzes Briefing für alle PS-LeiterInnen vorzunehmen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der VO-Leiter sehr kooperativ war und eine Zusammenarbeit mit ihm auf jeden Fall möglich war. Da den PS-LeiterInnen nun der Zugriff zu OLAT offen steht, können diese die genaue Struktur seiner VO nachverfolgen und ihre PS dahingehend anpassen. Neben dem VO-Leiter stehen außerdem seine AssistentInnen für weitere Fragen zur Verfügung.

3.5 Erstellen des Leitfadens

Um einen Leitfaden zu erstellen (siehe Anhang 7.1), waren zuerst die **Rahmenbedingungen** (vgl. Punkt I. im Leitfaden) rund um das PS zu erörtern. Dazu zählen die Einbettung in das Curriculum, die Beschreibung der durchschnittlichen PS-TN sowie die Aufzählung der beteiligten Institute und LV-LeiterInnen. Dem Curriculum des Studiums IWW zufolge ist das Pflichtmodul „Recht für Wirtschaftswissenschaften“ im ersten Studienabschnitt angesiedelt.¹⁵ Das Bachelorstudium WiWi ist zwar nicht in Studienabschnitte eingeteilt, es gibt aber einen empfohlenen Studienverlauf, wonach Vollzeitstudierende das Modul „Recht für Wirtschaftswissenschaften“ im 1. Semester absolvieren sollen.¹⁶ Bei den durchschnittlichen PS-TN handelt es sich also um StudienanfängerInnen. Die LV zum betroffenen Modul werden von den Instituten für Zivilrecht, für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre sowie für Unternehmens- und Steuerrecht angeboten. Anschließend waren in Leitfaden die **rechtlichen Grundlagen** (vgl. Punkt II. im Leitfaden) herauszuarbeiten: Wie ist ein PS gesetzlich definiert, welche Lernziele verfolgt ein solches, gibt es Vorgaben hinsichtlich der Abhaltung von Prüfungen und der Bewertung, etc? Vorgaben dazu liefern vor allem die Satzung der Universität Innsbruck und die Curricula. Sodann waren die durch das Interview mit dem VO-Leiter gesammelten **Informationen zur VO** darzulegen (vgl. Punkt III. im Leitfaden). Welche Schwerpunkte setzt der zuständige VO-Leiter, wann wird welches Thema in der VO behandelt, etc. Kurz einzugehen war auch auf **Informationen zu den weiteren VO** „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“ (vgl. Punkt IV. im Leitfaden). Schließlich waren im Leitfaden **formale, inhaltliche und didaktische Kriterien** zur Abhaltung eines PS (vgl. Punkt V. im Leitfaden) vorzuschlagen. Hinsichtlich formaler und inhaltlicher Kriterien galt es, den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den derzeitigen Gegebenheiten und Präferenzen der LV-LeiterInnen innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen zu finden. Dabei sollte der Grundsatz der Freiheit der Lehre nicht eingeschränkt werden, vielmehr war zu betonen, dass es sich lediglich um Vorschläge und nicht um starre Vorgaben handelt. Um den Rahmen dieser Fallstudie nicht zu sprengen, werden im Folgenden die vorgeschlagenen Kriterien nur aufgezählt, wobei auf nähere Erörterungen verzichtet wird. Die **formalen Kriterien** (vgl. Punkt V.A. im Leitfaden) bezogen sich auf: Die LV-Details im VZ, das Kursinformationsblatt, die abzuhaltenden Einheiten, das erlaubte Fehlen, die Beurteilungskriterien, die zu erreichende Punkteanzahl bzw. Prozent, das Verhältnis von Stoffvortrag vs. Fallbesprechung¹⁷, die Abhaltung einer Probeklausur, den Termin der Klausur, die Abschlussklausur¹⁸ und die Nachklausur. Hinsichtlich **inhaltlicher Schwerpunkte** (vgl. Punkt V.B. im Leitfaden) konnten den PS-LeiterInnen genauere Informationen zur VO mit Schwerpunkt Privatrecht

¹⁵ Siehe dazu § 5 Abs 1 Z 16 Curriculum IWW.

¹⁶ <<http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-wirtschaftswissenschaften/index.html.de>>.

¹⁷ Hier wurde auf das constructive alignment hingewiesen, wonach die Lernziele mit dem Lehr- und Lernformen abzustimmen sind. Ausführlicher dazu, vgl. *Heinz Bachmann*, Kompetenzorientierte Hochschullehre² (2014) 46 ff.

¹⁸ Nach dem constructive alignment müssen sich die Lernziele auch in den Prüfungsmodalitäten widerspiegeln. Vgl. ebenfalls *Heinz Bachmann*, Kompetenzorientierte Hochschullehre² 46 ff.

mitgeteilt werden. **Didaktische Methoden** (nähere Ausführungen dazu siehe Punkt V.C. im Leitfaden) konnten den PS-LeiterInnen folgende vorgeschlagen werden: Gemeinsames Lösen von Übungsfällen, verpflichtende Fallabgaben¹⁹, Fallpräsentationen durch Studierende²⁰, die Abhaltung einer Zwischenklausur als Teamarbeit²¹, die Vornahme eines Take-Home-Examens als Teamarbeit, die Abhaltung eines „Moot-Courts“ und das Sammeln von Wiederholungsfragen²². An zu verwendenden Medien im Unterricht wurden den PS-LeiterInnen primär PowerPoint-Folien empfohlen. Zusätzlich wurde zur Verwendung weiterer Medien, wie etwa Bildern, Videos oder aktuellen Zeitungsartikeln (zB Rechtspanorama in der Presse) geraten. Abschließend wurde im Leitfaden ein Konzept zur weiteren **Koordination und Zusammenarbeit** dargestellt (vgl Punkt VI. im Leitfaden). Vorgeschlagen wurde dabei ein Stammtisch am Beginn und in der Mitte des Semesters.

3.6 Evaluierung Studierende WS 2015/16

Am Ende des WS 2015/16 wurde den Studierenden des PS Fleißner und des PS Hochleitner ein Fragebogen ausgeteilt (siehe Anhang 7.3). Teilgenommen haben insgesamt 57 Studierende, 30 beim PS Fleißner und 27 beim PS Hochleitner. Ziel dieses Fragebogens war es, die im Leitfaden aufgestellten Empfehlungen für die Abhaltung der PS aus Studierenden-Perspektive zu überprüfen und – falls erforderlich – verbessern zu können.²³ Der Fragebogen lässt sich in folgende Themenblöcke²⁴ einteilen: Zeitliche Aufteilung des PS, didaktische Methoden, Abstimmung des PS mit der VO, verwendete Lernunterlagen und Verbesserungsvorschläge für die PS-Leiterinnen. Der Fragebogen bestand aus geschlossenen, offenen und halboffenen Fragen. Bei den offenen und halboffenen Fragen wurden bereits im Vorhinein Antwortkategorien gebildet, um die Antworten besser auswerten und zuordnen zu können.²⁵

3.6.1 Zeitliche Aufteilung des PS

Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass die Studierenden mit der zeitlichen Aufteilung des PS zufrieden waren. Während 48 Studierende den zeitlichen Beginn des PS in der Mitte des Semesters sinnvoll fanden, waren lediglich 9 nicht dieser Meinung. Überwiegend wurde letzteres damit begründet, dass sie lieber am Anfang des Semesters mit dem PS beginnen würden. Auch der Zusammenschluss von 2 Unterrichtseinheiten zu 90 Minuten

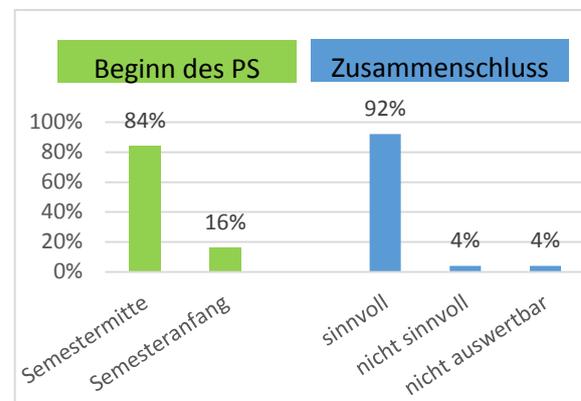


Abb. 8: Evaluierung Studierende hinsichtlich der zeitlichen Aufteilung; N = 57

¹⁹ Zur Formulierung eines entsprechenden Arbeitsauftrages, vgl die Kurzinformation der Uni Zürich <http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:fffff-9a08-8cca-ffff-ffffd365b4c9/A_Z_Arbeitsauftrag.pdf>.

²⁰ Ausführlich zur Abhaltung von Referaten, vgl das Dossier Unididaktik der Uni Zürich <http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:fffff-9a08-8cca-0000-000065e498ec/Du_Studentische_Referate.pdf>.

²¹ Zur Einteilung von Gruppen vgl *Kersten Reich*, Methodenpool, in <http://methodenpool.uni-koeln.de/gruppenarbeit/frameset_vorlage.html>.

²² Dabei wurde eine sog „Murmel-Runde“ vorgeschlagen und auf die Kurzinformation der Uni Zürich zu Buzz-Groups verwiesen. Siehe dazu <http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:fffff-9a08-8cca-ffff-ffffa632c61/A_Z_Buzz_Groups.pdf>.

²³ Zur Wichtigkeit, sich über den Erkenntniszweck des Fragebogens und der Fragen bewusst zu werden und diese auch dementsprechend zu formulieren, vgl *Dietmar Paier*, Quantitative Sozialforschung (2010) 102.

²⁴ Vgl dazu *Dietmar Paier*, Quantitative Sozialforschung 102; *Jürgen Raithel*, Quantitative Sozialforschung² (2008) 75.

²⁵ Zur Bildung von Kategorien, vgl etwa *Jürgen Raithel*, Quantitative Sozialforschung² 68.

wurde sehr positiv empfunden: 53 Studierende fanden diese Einteilung sinnvoll, 2 waren gegenteiliger Ansicht, 2 haben keine Antwort abgegeben. Bei der Begründung wurde 1x die Abhaltung einer Block-LV gewünscht und 1x wurde angemerkt, dass die Einheiten zu kurz waren.

Diese Ergebnisse wurden im Leitfaden einerseits dadurch berücksichtigt, dass die von den Studierenden zur zeitlichen Aufteilung der PS angeführten Argumente wiedergegeben wurden. Andererseits wurde eine Empfehlung dahin gehend abgegeben, dass den Studierenden eine größtmögliche Auswahl an unterschiedlichen zeitlichen Aufteilungen der PS (Block vs regelmäßige Abhaltung, Abhaltung zu Beginn vs in der Mitte des Semesters) zur Verfügung stehen sollte.

3.6.2 Didaktische Methoden

Auch mit den im PS verwendeten didaktischen Methoden waren die Studierenden überwiegend zufrieden. Das Lösen von Übungsfällen im PS hat 54 Studierenden bei der Festigung des Stoffs der VO geholfen, 3 Studierende waren anderer Ansicht. Die häufigsten Begründungen, warum das Lösen von Übungsfällen nützlich war, können den Lernstrategiekategorien Verständnisförderung, Aufzeigen praktischer Relevanz und Förderung von Mitlernen zugeordnet werden. Bei den Begründungen, warum das Lösen von Übungsfällen nicht nützlich war, wurden ua das zu hohe Niveau der Fälle, der Zeitaufwand und die Tatsache, dass die VO dem PS teilweise hinterher hinkte, kritisiert. Die im PS Hochleitner (27 TN) vorgesehene Fallabgabe hat 17 Studierenden bei der Vorbereitung auf das PS geholfen, 10 Studierende gaben das Gegenteil an. Die Begründungen, warum die Fallabgabe nützlich war, können überwiegend den Lernstrategiekategorien Selbstüberprüfung und Förderung von Mitlernen zugeordnet werden. Bei den Begründungen, warum die Fallabgabe nicht nützlich war, wurden großteils der zu hohe Zeitaufwand, der zu hohe Schwierigkeitsgrad und das mangelnde Wissen, wie man an die Lösung eines Falles herangeht, angegeben.

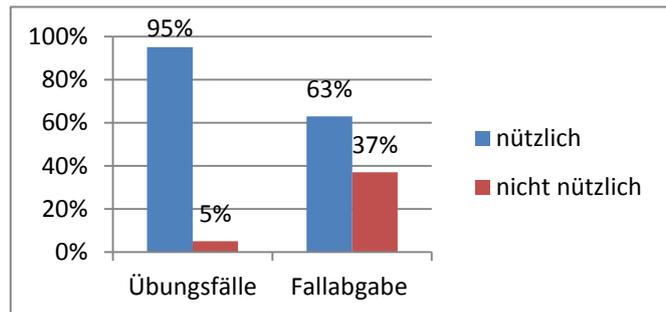


Abb. 9: Evaluierung Studierende hinsichtlich der Nützlichkeit der Lernaktivitäten; N = 57 (Übungsfälle) bzw. N = 27 (Fallabgabe)

Bei der Frage, welche 3 der angegebenen Kategorien auf die Wiederholungen am Beginn der Stunde zutreffen, kreuzten 56 Studierende „sinnvoll“, 5 „zu kurz“, 9 „zu lang“, 2 „unterfordernd“, 6 „überfordernd“, 18 „spannend“, 36 „kommunikativ“ und 5 „langweilig“ an.

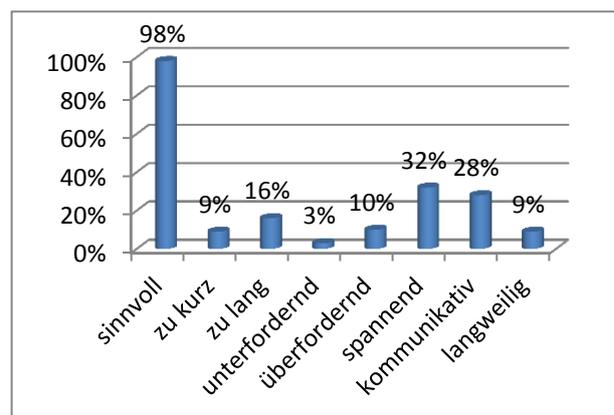


Abb. 10: Evaluierung Studierende hinsichtlich der Wiederholungen; N = 57

Das im PS Hochleitner (27 TN) angebotene Take-Home-Examen in Form einer Gruppenarbeit konnte bei 2 Studierenden die Lernleistung „sehr gut“ steigern, bei 15 Studierenden „eher gut“, bei 9 Studierenden „eher nicht gut“ und bei keinem „nicht gut“. Die im PS Fleißner (30 TN) vorgesehene Fallpräsentation in Form einer Gruppenarbeit konnte bei einem Befragten die Lernleistung „sehr gut“ steigern, bei 22 Studierenden „eher gut“, bei 5 Studierenden „eher nicht gut“ und bei 2 Studierenden „nicht gut“.

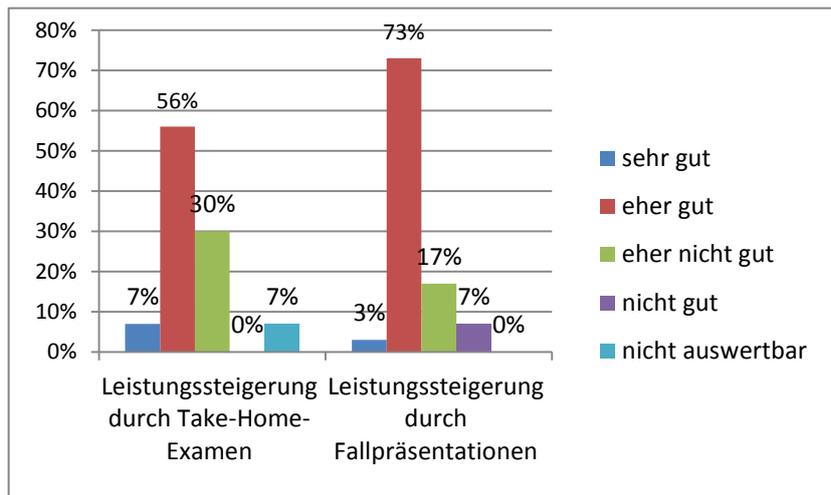


Abb. 11: Evaluierung Studierende hinsichtlich der Leistungssteigerung durch neue didaktische Methoden; N = 27 (Take-Home-Examen) bzw. N = 30 (Fallpräsentationen)

Die durch die Befragung der Studierenden gewonnenen Erkenntnisse bestätigen im Wesentlichen die im Leitfaden empfohlenen didaktischen Methoden. Zu ergänzen war aber der Hinweis im Leitfaden darauf, dass es (va bei der Fallabgabe) für die Studierenden sehr hilfreich ist, gleich zu Beginn des Semesters (mindestens) eine ausformulierte Musterlösung und eine (vereinfachte) Anleitung zur Falllösung zu erhalten. Außerdem sollten die Fälle zur selbständigen Bearbeitung nicht zu schwer sein.

3.6.3 Abstimmung des PS mit der VO

Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass 55 Studierenden die Zugehörigkeit des PS zur VO mit Schwerpunkt Privatrecht bewusst war, während dies bei 2 Studierenden nicht der Fall war. Bei der Frage, wodurch sie auf diese Zugehörigkeit aufmerksam geworden sind, gaben 28 Studierende das VZ, 17 das Kursinformationsblatt, 31 den Hinweis im PS und ein Studierender/eine Studierende die SOWI-Punkteanmeldung an.

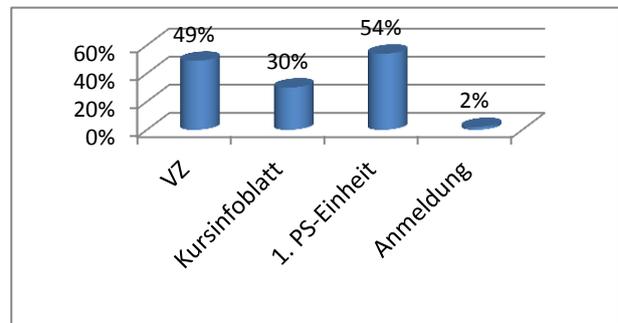


Abb. 12: Evaluierung Studierende hinsichtlich der Erkennbarkeit der Zugehörigkeit von PS zu VO; N = 57

Die Abstimmung des PS mit der VO haben 14 Studierende als „sehr gut“ empfunden, 35 als „eher gut“, 6 als „eher nicht gut“ und niemand als „nicht gut“. Auf die Frage, wie gut sich die Studierenden durch das PS auf die Gesamtklausur vorbereitet und unterstützt fühlen, gaben 8 „sehr gut“ an, 35 „eher gut“, 9 „eher nicht gut“ und ein Befragter „nicht gut“.

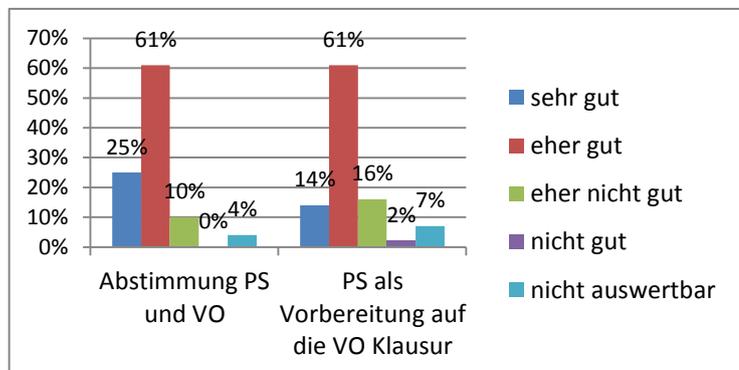


Abb. 13: Evaluierung Studierende hinsichtlich des Zusammenhangs von PS und VO; N = 57

Insgesamt betrachtet bestätigt auch die Auswertung dieses Fragenblocks die im Leitfaden abgegebenen Empfehlungen. Erstaunlich ist jedoch, dass die Mehrheit der Studierenden durch den Hinweis im PS auf die Zugehörigkeit des PS zur VO mit Schwerpunkt Privatrecht aufmerksam geworden ist. Der Leitfaden musste deshalb um die Empfehlung ergänzt werden, die Studierenden zusätzlich zu einem Hinweis im VZ und im Kursinformationsblatt auch in der ersten PS-Einheit auf die Zugehörigkeit zur VO aufmerksam zu machen.

3.7 Vorstellung des Leitfadens

Die Vorstellung des Leitfadens fand am 8.2.2016 in der Bibliothek für Zivilrecht statt. Geladen wurden sämtliche VO-LeiterInnen im WS 2015/16 und SS 2016 sowie sämtliche PS-LeiterInnen im SS 2016. Zum Präsentationstermin erschienen lediglich VO-Leiter. Seitens der PS-LeiterInnen bestand trotz mehrmaliger E-Mail-Einladung leider kein Interesse an unserem Projekt. Dies mag zum einen damit zusammenhängen, dass zu diesem Zeitpunkt einige der eingeladenen PS-LeiterInnen kurz vor dem Ende ihrer Anstellung an der Universität standen (also keine weiteren PS mehr abzuhalten hatten). Zum anderen damit, dass bereits länger Lehrende auf Ihre bisherige Erfahrung vertrauen, und keine Notwendigkeit für Verbesserungen sehen.

Ziel des Präsentations-Termins war es, die LV-LeiterInnen auf den Leitfaden aufmerksam zu machen. Im Laufe der Präsentation sollten diese aber auch die Möglichkeit haben, Ergänzungen und Änderungen des Leitfadens anzuregen. Schließlich sollte auch über die zukünftigen Möglichkeiten zur Zusammenarbeit diskutiert werden. Um die Meinungen der LV-LeiterInnen zu erheben, wurde die Forschungsmethode der Gruppendiskussion gewählt.²⁶ Nachdem vor Beginn des Interviews eine von allen Befragten erlebte Stimulussituation (im vorliegenden Fall die Präsentation des Leitfadens) stand, handelte es sich dabei um ein fokussiertes Interview.²⁷

Zu Beginn der Präsentation wurde der Leitfaden ausgehändigt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allfällige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge äußerst erwünscht sind. Zunächst wurde den VO-LeiterInnen die derzeitige Problematik bei der Abhaltung eines PS „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“ erläutert. Dabei wurde vor allem auf die mangelnde Abstimmung und Kommunikation eingegangen. Im Anschluss daran wurde der Leitfaden systematisch besprochen, wobei an einigen Stellen intensiv diskutiert wurde. Die Diskussionen betrafen hauptsächlich die Frage der Erkennbarkeit der Zuordnung der PS zu den VO im VZ sowie das SOWI-Punktesystem und das SOWI-Prüfungsanmeldungssystem.

Im Allgemeinen wurde der Leitfaden von den VO-LeiterInnen sehr positiv aufgenommen und es wurde Bereitschaft ausgedrückt, den Leitfaden bei den PS-LeiterInnen (auch bei den zukünftigen) bekannt zu machen. Auch die Abhaltung eines Briefings zu Beginn des Semesters wurde besprochen, wobei für das SS 2016 die Präsentation des Leitfadens bereits als ein solcher Briefing-Termin gewertet werden kann. In Zukunft wird der Briefing-Termin zu Beginn des Semesters zuerst in einem formellen und anschließend in einem informellen Rahmen stattfinden.

Im Anschluss an die Anmerkungen der VO-LeiterInnen konnte der Leitfaden in Bezug auf Prüfungsmodalitäten und VO-Unterlagen ergänzt werden. Zusätzlich konnten Änderungen in Bezug auf die empfohlenen Fehlstunden vorgenommen werden. Nach allgemeiner Überzeugung scheinen 2 erlaubte Fehlstunden bei 7 PS-Einheiten (gerechnet ohne Prüfungstermin) angemessen, wobei auf das Erfordernis einer Entschuldigung durch die Studierenden verzichtet werden kann.

²⁶ Vgl dazu *Philipp Mayring*, *Qualitative Sozialforschung*⁵ 76 ff.

²⁷ Vgl dazu *Aglaja Przyborski/Monika Wohlrab-Sahar*, *Qualitative Sozialforschung* 145 ff.

3.8 Verteilung des Leitfadens

Die Endfassung des Leitfadens samt Anhängen wurde im Anschluss an die Präsentation an die Sekretariate sämtlicher betroffener Institute in gedruckter und digitaler Version verteilt. Die Sekretariate wurden gleichzeitig gebeten, neue PS-LeiterInnen auf die Existenz eines solchen Leitfadens hinzuweisen. Den bisherigen PS-LeiterInnen wurde der Leitfaden – unter ausdrücklichem Hinweis auf dessen Unverbindlichkeit – bei dieser Gelegenheit ebenfalls ausgehändigt. Um die Verteilung des Leitfadens jedoch auf einer höheren Ebene anzusetzen und diese langfristig zu gewährleisten, haben sich die VO-Leiter bereit erklärt, diese Verantwortung zukünftig zu übernehmen.

3.9 Individuelle Rückmeldung eines betroffenen PS-Leiters

Bereits kurz nach Fertigstellung des Leitfadens wurde bekannt, dass es im SS 2016 einen neuen PS-Leiter geben wird. Am 1.3.2016 wurde diesem PS-Leiter – als erstem Anwender des Leitfadens – per E-Mail ein Fragebogen (siehe Anhang 7.4) geschickt, welcher aus 16 schnell zu beantwortenden Fragen bestand. Aufgrund einiger Unklarheiten in den Antworten fand im Anschluss noch ein persönliches Gespräch statt. Der befragte Lehrende war leider nicht zur Präsentation des Leitfadens am 8.2.2016 eingeladen, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, dass er im SS 2016 ein einschlägiges PS halten wird. Er entstammt demselben Institut wie die beiden Co-Autorinnen (Institut für Zivilrecht) und hält demnach ein PS mit Schwerpunkt Privatrecht. Auch er wurde wenig bis kaum in der Vorbereitung seines ersten PS unterstützt. Einzig die Co-Autorinnen standen ihm für Fragen und Hilfestellung zur Verfügung. Im Hinblick auf die im Leitfaden enthaltenen rechtlichen Rahmenbedingungen fand der Befragte die konkrete Aufschlüsselung der möglichen Prüfungsarten sowie die Ermittlung des den Studierenden abzuverlangenden Arbeitspensums sehr hilfreich. Auch die Informationen zu den VO – für ihn ist jene mit Schwerpunkt Privatrecht interessant – konnten ihm weiterhelfen. Den Vorschlag, sich im OLAT für die VO freischalten zu lassen, setzte er sogleich in die Tat um. Im Fragebogen und dem darauf folgenden Gespräch gab der neue Lehrende an, dass er sowohl die inhaltlichen, als auch die formalen Kriterien des Leitfadens bei der Vorbereitung seines PS beachtete und sein PS so zum einen bestmöglich auf die VO abstimmte und zum anderen durch Umsetzung der vorgeschlagenen formalen Kriterien eine Einheit mit den restlichen PS zu wahren suchte. Als zweite Teilleistung – neben der Abschlussklausur – wählte der Befragte für sein PS die im Leitfaden unter dem Punkt „didaktische Vorschläge“ erörterte Fallpräsentation durch die Studierenden. Dafür möchte er die Studierenden in kleine Gruppen einteilen und ihnen einen Fall (ohne Lösung) auf OLAT stellen, welchen sie sodann in der vorletzten Einheit gemeinsam präsentieren sollen. Den Aufbau des Leitfadens fand der Befragte sehr gelungen. Besonders gefiel ihm, dass der Leitfaden selbst einen guten Überblick über die wichtigsten zu beachtenden Punkte enthält und dass man – sollte man sich dafür interessieren – Details, wie zB Altklausuren und den Fragenkatalog im Anhang findet. Insgesamt fand der Befragte den Leitfaden sehr hilfreich und meinte, er habe ihm **viel Zeit** bei seiner Vorbereitung **erspart**. Wichtig ist seiner Ansicht nach sowohl die Abstimmung unter den PS-LeiterInnen, als auch eine solche mit den VO-LeiterInnen. Zu diesem Zweck scheint ihm ein Stammtisch das richtige Mittel zu sein. Deshalb erklärte er auch seine Bereitschaft, daran teil zu nehmen.

4. Ergebnisse, kritische Interpretation und Ausblick

Hypothese 1, in welcher angenommen wird, dass durch Befragung der Studierenden, der PS-LeiterInnen und der VO-LeiterInnen ein Leitfaden zur Abhaltung eines PS erstellt werden kann, hat sich bestätigt. Durch Evaluierung der Studierenden, schriftliche Befragung sämtlicher PS-LeiterInnen und Durchführung eines problemzentrierten Interviews mit einem zuständigen VO-Leiter konnten

der Ist-Zustand und allfällige Verbesserungsvorschläge ermittelt werden. Aufgrund dieser Daten konnte der Leitfaden erstellt und dieser sodann aus Studierenden- und Lehrenden-Sicht überprüft werden.

Hypothese 2, welche besagt, dass der Leitfaden sowohl neue Lehrende als auch bereits erfahrene Lehrende unterstützt und insgesamt zu einer besseren Abstimmung und Kommunikation zwischen VO und PS führt, wurde nur zum Teil bestätigt. Die individuelle Rückmeldung eines betroffenen (neuen) PS-Leiters ergab, dass diesem der Leitfaden insgesamt sehr geholfen hat. Er konnte sich dadurch – wie von den Co-Autorinnen beabsichtigt – mühsame und zeitraubende Vorbereitungsarbeit ersparen. Es bleibt zu hoffen, dass auch in Zukunft Betroffene den Leitfaden derart effektiv nutzen können. Nicht klar zu beantworten ist, ob die Erstellung des Leitfadens auch erfahrene Lehrende dazu animiert hat, ihr PS besser auf die VO und die übrigen PS anzupassen. Die PS der beiden Co-Autorinnen wurden auf jeden Fall besser aufeinander und auf die dazugehörige VO abgestimmt. Leider scheint das Interesse der übrigen derzeitigen PS-LeiterInnen am Leitfaden eher gering zu sein. Keiner von ihnen nahm sich die Zeit, an der Präsentation des Leitfadens teilzunehmen. Aus diesem Grund ist auch nicht anzunehmen, dass diese den Leitfaden lesen und ihr PS dahingehend anpassen werden. Das Ziel, auch bereits Lehrende mit dem Leitfaden zu erreichen, scheint somit (zumindest derzeit noch) fehlgeschlagen. Ähnlich verhält es sich im Hinblick auf das Gesamtkonzept der besseren Abstimmung und Kommunikation durch Erstellung eines Leitfadens. Hierbei ist jedoch positiv anzumerken, dass sich die derzeitigen VO-Leiter am Projekt der Erstellung eines Leitfadens beteiligt und auch an der Präsentation desselben teilgenommen haben. Selbst zur Vornahme des „Briefings“ am Beginn des jeweiligen Semesters und zur Verteilung des Leitfadens haben sie sich bereit erklärt.

Alles in Allem kann festgehalten werden, dass das primäre Ziel des Leitfadens, nämlich neue Lehrende zu unterstützen, aus derzeitiger Sicht ein voller Erfolg war. Hingegen konnte das sekundäre Ziel, nämlich von bereits Lehrenden abgehaltene PS besser aufeinander abzustimmen und an die VO anzupassen – ausgenommen die beiden PS der Co-Autorinnen – leider nicht verwirklicht werden. Die Co-Autorinnen und VO-Leiter werden jedoch auch den erfahrenen Lehrenden gegenüber weiterhin „Werbung“ für den Leitfaden machen und hoffen, dass dieser vielleicht doch noch angenommen wird und eine Verbesserung bringt. Somit erfüllt der Leitfaden zwar zur Zeit noch nicht seinen vollen Zweck, da die PS-LeiterInnen jedoch – wie bereits mehrfach betont – relativ häufig wechseln, werden in nicht allzu langer Zeit immer mehr „neue Lehrende“ die betroffenen PS halten und hoffentlich allesamt den Leitfaden benutzen und die darin vorgeschlagenen Kriterien berücksichtigen.

5. Weiterentwicklung der eigenen Lehrkompetenz

Frau Fleißner konnte ihre Lehrkompetenz durch die Fallstudie folgendermaßen weiterentwickeln:

- Förderung des kollegialen Austausches am eigenen Institut und mit anderen Instituten: Durch die Fallstudie kamen PS- und VO-LeiterInnen ins Gespräch. Es wurden Rahmenbedingungen diskutiert und in Erfahrung gebracht, wie KollegInnen ihre LV ausgestalten. Va fand reger Austausch zwischen den beiden Co-Autorinnen statt.
- Bessere Anpassung der eigenen LV an die VO: Da vor Beginn der Fallstudie keine Kommunikation mit dem VO-Leiter bestand, wussten die PS-LeiterInnen auch nicht genau, wie dieser seine VO ausgestaltet. Nachdem der Leiter der VO mit Schwerpunkt Privatrecht den Co-Autorinnen im Interview den Aufbau und Inhalt seiner VO erläuterte und diese auf OLAT für seine VO freigeschalten wurden, konnte das PS von Frau Fleißner an den Stoff der VO bestmöglich angepasst werden.
- Einbringung der didaktischen Strategien in die eigene Lehre: Die Methode des Wiederholens des Stoffes der letzten Einheit am Beginn der darauffolgenden Einheit wird aufgrund äußerst posi-

ver Rückmeldungen der Studierenden beibehalten. Durch die Fallstudie wurde von Frau Fleißner eine neue Methode, nämlich die der Fallpräsentation durch die Studierenden ausprobiert. Obwohl die Studierenden diese Methode laut Evaluierung nicht uneingeschränkt als positiv empfunden haben, wird sie beibehalten. Sie erscheint sehr wertvoll, da die Studierenden dadurch gezwungen sind, sich mit dem Stoff ihres jeweiligen Falles selbständig und im Detail auseinanderzusetzen. Dies wurde auch durch die kollegiale Hospitation bestätigt.

Frau Hochleitner konnte ihre Lehrkompetenz folgendermaßen steigern:

- Auseinandersetzung und Lösungsansätze für Probleme im Rahmen der Modularisierung: Frau Hochleitner hatte im Rahmen der Fallstudie die Möglichkeit, sich mit dem Phänomen der Modularisierung und mit den dadurch in der Hochschullehre auftretenden Problemen auseinanderzusetzen. Sie konnte gemeinsam mit Frau Fleißner ein Konzept entwickeln, wie die innerhalb eines Moduls notwendige Kommunikation und Abstimmung zwischen den LV-LeiterInnen verbessert werden kann.
- Anwendung des constructive alignment: Durch die Fallstudie konnte Frau Hochleitner außerdem ihr Wissen im Bereich des constructive alignment anreichern und dieses System in ihrem eigenen PS anwenden. Die Kohärenz zwischen Lernziel, Lehr-/Lernformen und Leistungsüberprüfung konnte dadurch gebessert werden.
- Einbringung der didaktischen Strategien in die eigene Lehre: Zusätzlich konnte sich Frau Hochleitner im Rahmen der Fallstudie mit mehreren didaktischen Methoden beschäftigen und diese im eigenen PS gewinnbringend einsetzen. Es handelt sich dabei um die Einführung von verpflichtenden Fallabgaben im PS, um die Vornahme einer Wiederholung mit vorheriger Diskussion in einer „Murmel“-Runde, um den Einsatz einer Gruppenklausur als Zwischenklausur und eines Take-Home-Examens in Form einer Gruppenarbeit. Aufgrund der durchgeführten Evaluierung der Studierenden konnte Frau Hochleitner diese Methoden besser an die Bedürfnisse der Studierenden anpassen, wie zB eine ausformulierte Musterlösung zur Verfügung zu stellen oder weniger komplizierte Übungsfälle für die selbständige Bearbeitung auszuwählen. Im Rahmen der kollegialen Hospitation hat sich außerdem gezeigt, dass das PS noch interaktiver gestaltet werden könnte. Dieses Ziel versucht Frau Hochleitner mit einer verpflichtenden Präsentation von Wiederholungsfragen und -antworten durch die Studierenden zu erreichen.

6. Literaturverzeichnis

- *Heinz Bachmann*, Kompetenzorientierte Hochschullehre, 2. Auflage, 2014.
- *Manfred Gellert/Claus Nowak*, Ein Praxisbuch für die Arbeit in und mit Teams, 5. Auflage, 2014.
- *Philipp Mayring*, Qualitative Sozialforschung, 5. Auflage, 2002.
- *Dietmar Paier*, Quantitative Sozialforschung, 2010.
- *Aglaja Przyborski/ Monika Wohlrab-Sahr*, Qualitative Sozialforschung, 2008.
- *Jürgen Raithel*, Quantitative Sozialforschung, 2. Auflage, 2008.

Verzeichnis der Online-Quellen:

- Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics
<<http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-wirtschaftswissenschaften/index.html.de>>.
- Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics
<http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ba-wiwi_stand-01.10.2014.pdf>.
- Curriculum Internationale Wirtschaftswissenschaften <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ba-wiwi_stand-01.10.2014.pdf>.
- Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften
<<http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/d-internationale-wirtschaftswissenschaften/>>.
- Dossier Unididaktik zu studentischen Referaten
<http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:ffffff-9a08-8cca-0000-000065e498ec/Du_Studentische_Referate.pdf>.
- Fragebogen Lehrende <<http://www.surveio.com/survey/d/J9R2P9W1S7A3F5Q4F?preview=1>>.
- *Kersten Reich*, Methodenpool, in <http://methodenpool.uni-koeln.de/gruppenarbeit/frameset_vorlage.html>.
- Kurzinformation der Uni Zürich zu Arbeitsaufträgen
<http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:ffffff-9a08-8cca-ffff-ffffd365b4c9/A_Z_Arbeitsauftrag.pdf>.
- Kurzinformation der Uni Zürich zu Buzz-Groups
<http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:ffffff-9a08-8cca-ffff-ffffa632c61/A_Z_Buzz_Groups.pdf>.
- Kurzinformation der Uni Zürich zu Modul und Modularisierung
<http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:ffffff-9a08-8cca-0000-000077343c0d/A_Z_Modularisierung.pdf>.
- VZ im SS 2016
<http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home?sem_id_in=16S&suche_in=>.
- VZ im WS 2015/16
<https://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home?sem_id_in=15W&suche_in=>.

7. Anhänge

7.1 Leitfaden

Leitfaden zum Proseminar „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“

erstellt von Univ.-Ass. Mag. Lisa Fleißner und Univ.-Ass. Mag. Clara Hochleitner*

I.	Rahmenbedingungen.....	- 1 -
II.	Rechtliche Grundlagen	- 3 -
	A. Vorgaben aus den Curricula	- 3 -
	B. Vorgaben aus der Satzung der Universität Innsbruck	- 4 -
	C. Vorgaben aus dem Universitätsgesetz	- 6 -
III.	Informationen zur VO von <i>Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner</i>	- 6 -
IV.	Kurzinformation zu den weiteren VO	- 7 -
V.	Abhaltung des PS	- 7 -
	A. Formale Kriterien.....	- 7 -
	B. Inhaltliche Kriterien	- 9 -
	C. Didaktische Vorschläge	- 9 -
VI.	Koordination und weitere Zusammenarbeit	- 11 -
	A. „Stammtisch“ zu Beginn des Semesters.....	- 11 -
	B. „Stammtisch“ während des Semesters	- 11 -
VII.	Anhänge.....	- 12 -

I. Rahmenbedingungen

Innerhalb des **Bachelorstudiums Wirtschaftswissenschaften - Management and Economics**¹ und des **Diplomstudiums Internationale Wirtschaftswissenschaften**² gibt es ein **Pflichtmodul** „Recht für Wirtschaftswissenschaften“. Im Rahmen dieses Pflichtmoduls müssen die Studierenden **ein PS und eine VO** besuchen, wobei für das österreichische Recht³ insgesamt zwei VO und mehrere PS

* Zu näheren Kontaktdaten, vgl: <http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/>.

¹ Näheres dazu bei <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-wirtschaftswissenschaften/index.html.de>.

² Näheres dazu bei <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/d-internationale-wirtschaftswissenschaften/>.

³ Neben dem „Österreichischen Recht für Wirtschaftswissenschaften“ werden auch LV zum deutschen und italienischen Recht angeboten, vgl dazu das Vorlesungsverzeichnis aus dem SoSe 2016 http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home?open_in=c146676cA&sx_in=0&sy_in=0&erwsuche_in=&c_in=7&sem_id_in=16S&suche_in=hochleitner+clara&opened=e0eB.

angeboten werden.⁴ Das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics ist nicht in Studienabschnitte eingeteilt, es gibt aber einen **empfohlenen Studienverlauf**. Vollzeitstudierenden wird demnach geraten, das „Recht für Wirtschaftswissenschaften“ **im 1. Semester** zu absolvieren. Dies neben der Einführung in die Betriebswirtschaft, der Einführung in die Volkswirtschaft und Mathematik. Zwar handelt es sich dabei um keine verpflichtenden Vorgaben, jedoch kann aus Erfahrung gesagt werden, dass der Großteil der Studierenden dieser Empfehlung folgt. Das Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Das Pflichtmodul „Recht für Wirtschaftswissenschaften“ ist im **ersten Studienabschnitt** angesiedelt, der insgesamt vier Semester umfasst. Auch hier kann aus Erfahrung gesprochen werden, dass die meisten Studierenden dieses Fach im ersten Semester belegen. Für beide Studienrichtungen gilt, dass es sich beim „Recht für Wirtschaftswissenschaften“ um einen **Supportbereich** handelt, bei dem relevante Fragestellungen in Verbindung zu wirtschaftswissenschaftlichen Kernfächern erarbeitet werden sollen.

Die eben genannten LV werden von **unterschiedlichen Instituten** (für Zivilrecht, für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre sowie für Unternehmens- und Steuerrecht) angeboten, wobei die Lehrpersonen im **WS und SoSe nicht immer identisch** sind.⁵ Zu berücksichtigen ist außerdem, dass (vor allem im Bereich der PS) die LV-LeiterInnen auch aus anderen Gründen sehr oft wechseln. Feststellbar ist aus derzeitiger Sicht (Ende WS 2015/16) folgende Einteilung: Eine VO wird von *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner* (Institut für Zivilrecht) abgehalten, im WS findet diese gemeinsam mit *Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel-Wiesentreu* (Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre) statt. Die andere VO wird im WS regelmäßig von *Ass.-Prof. Dr. Andreas Wimmer* (Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre) angeboten, im SoSe jedoch von einem LV-Leiter/einer LV-Leiterin des Instituts für Unternehmens- und Steuerrecht (im SoSe 2016 von *Univ.-Ass. Mag. Ulrich Schmidt* und *Univ.-Ass. Dr. MMag. Mathias Walch*), und zwar gemeinsam mit *Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel-Wiesentreu* (Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre). Eine Aufteilung der VO und PS nach **Rechtsgebieten** findet sich zwar weder in den Curricula noch im Vorlesungsverzeichnis wieder. Es entspricht aber grundsätzlich der geübten Praxis, dass entweder privatrechtliche oder öffentlich-rechtliche Schwerpunkte (je nach Institutszugehörigkeit) gesetzt werden.

Der vorliegende Leitfaden bietet zunächst eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen zur Abhaltung eines PS „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“ (vgl Punkt II.). Anschließend wird ausführlicher auf die VO von *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner* (vgl Punkt III.) eingegangen, sowie kurz auf die LV-Unterlagen der weiteren VO hingewiesen (vgl Punkt IV.). Darauf folgend werden Vorschläge für die Abhaltung des PS dargestellt (vgl Punkt V.), wobei sich die formalen Kriterien (vgl Punkt V.A.) und die didaktischen Vorschläge (vgl Punkt V.C.) auf sämtliche PS, unabhängig von der fachlichen Zuordnung, erstrecken. In Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung des PS (vgl Punkt V.B.) beschränkt sich der Leitfaden aber auf die Abhaltung eines PS mit

⁴ Vgl dazu das Vorlesungsverzeichnis

http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home?open_in=search&sx_in=&sy_in=&erwsuche_in=&c_in=6&sem_id_in=15W&suche_in=recht+f%FCr+wirtschaftswissenschaften&opened=eOeB.

⁵ Vgl auch dazu das Vorlesungsverzeichnis

http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.home?open_in=search&sx_in=&sy_in=&erwsuche_in=&c_in=6&sem_id_in=15W&suche_in=recht+f%FCr+wirtschaftswissenschaften&opened=eOeB.

privatrechtlichem Schwerpunkt (vor allem in Abstimmung mit der VO von *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner*).

II. Rechtliche Grundlagen

A. Vorgaben aus den Curricula

1. Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics⁶

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Abs 2 Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:

Z 1 Proseminar (PS): Proseminare vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur und den Erkenntnisstand des Faches ein und bearbeiten exemplarisch Probleme des Faches. Die maximale Zahl der Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beträgt 40.

→ Dazu ist jedoch zu sagen, dass die maximale Teilnehmeranzahl (vor allem im WS) im Zuge der Zuteilungsrunden ständig angehoben wird.

§ 6 Pflichtmodule des Kern- und Supportbereichs

Abs 4 Aus dem Supportbereich sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren:

Z 4: Recht für Wirtschaftswissenschaften stellt ein Pflichtmodul im sog. Supportbereich dar. Dieses Modul besteht aus insgesamt 4 SST = 7,5 ECTS.

§ 9 Inhaltliche Kurzbeschreibung der Pflicht- und Wahlmodule

Abs 4 Pflichtmodule gemäß § 6 Abs. 1:

Z 4: Pflichtmodul Recht für Wirtschaftswissenschaften

- a. VO (3 SSt; 5 ECTS) Grundlagen der Rechtswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Sachverhalte, einschlägige Bereiche des privaten und öffentlichen Rechts, europa- und völkerrechtliche Aspekte
- b. PS (1 SSt; 2,5 ECTS) Vertiefung der Inhalte der VO anhand von praktischen Fragestellungen

Lernziele: Erwerb von Überblickwissen im Bereich der Rechtswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftlicher Sachverhalte.

§ 12 Prüfungsordnung

Abs 1 Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:

Z 1: bei einem Modul, das aus einer Vorlesung und einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist.

⁶ http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ba-wiwi_stand-01.10.2014.pdf.

2. Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften⁷

§ 3a Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

Abs 2 Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter sind:

Z 1 Proseminar (PS): Proseminare vermitteln die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur und den Erkenntnisstand des Faches ein und bearbeiten exemplarisch Probleme des Faches. Die maximale Zahl der Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen beträgt 40.

→ Auch hier ist zu sagen, dass die maximale Teilnehmeranzahl (vor allem im WS) im Zuge der Zuteilungsrunden ständig angehoben wird.

§ 5 Studienumfang

Abs 1 Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester mit insgesamt 60 Semesterstunden (SSt) bzw 112,5 ECTS-AP. Dabei sind folgende Module zu absolvieren:

Z 16: Pflichtmodul Recht für Wirtschaftswissenschaften (4 SSt; 7,5 ECTS-AP)

- a. VO Recht für Wirtschaftswissenschaften (3 SSt; 5 ECTS-AP)
- b. PS Recht für Wirtschaftswissenschaften (1 SSt; 2,5 ECTS-AP)

§ 6 Erste Diplomprüfung

Abs 1 Die Leistungsbeurteilung eines Moduls erfolgt auf eine der folgenden Arten:

Z 1: bei einem Modul, das aus einer Vorlesung und einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter besteht, durch die Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter und durch eine Gesamtprüfung über den Stoff der Lehrveranstaltungen des Moduls, wobei die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter Voraussetzung für die Zulassung zur Gesamtprüfung ist.

Abs 4 Die Leistungsbeurteilung der Module gemäß § 5 Abs 1 Z 1 bis 11 und 14 bis 16, die aus dem Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften – Management and Economics übernommen werden, erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung des dort geltenden Curriculums.

B. Vorgaben aus der Satzung der Universität Innsbruck⁸

§ 5 Lehrveranstaltungen

Abs 3 Es sind folgende Lehrveranstaltungsarten zu unterscheiden:

Z 4: Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.

§ 7 Methoden und Arten der Prüfungen

Abs 2 Es sind folgende Prüfungsarten zu unterscheiden:

⁷ http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/gesamtfassung/ds-iww_stand-01.10.2014.pdf.

⁸ http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/pruefungsreferate/rechtl.-grundl./gesamtfassung_satzungsteil-studienrechtliche-bestimmungen_stand-01.07.2015.pdf.

Z 5: Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.

Z 6: Lehrveranstaltungsprüfungen sind:

- a. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt, das sind die Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs 3 Z 1, 2 und 3;
- b. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt, das sind die Lehrveranstaltungen gemäß § 5 Abs 3 Z 4 bis 11.

§ 10 Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist jenes Arbeitspensum, das von diesen für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls oder einer Lehrveranstaltung aufgewendet werden muss (Präsenzstunden, Fernstudieneinheiten, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, etc.). Die Arbeitsbelastung wird in ECTS-Anrechnungspunkten ausgedrückt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 16 Prüfungstermine

Abs 1: Prüfungstermine, mit Ausnahme der Prüfungstermine für Lehrveranstaltungsprüfungen bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt, sind von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festzusetzen und in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter ist berechtigt, persönliche Terminvereinbarungen zwischen den Studierenden und den Prüferinnen und Prüfern zuzulassen.

Abs 2: Prüfungstermine für Lehrveranstaltungsprüfungen, bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt, sind von der Leiterin oder dem Leiter festzusetzen und in geeigneter Weise bekannt zu machen. Persönliche Vereinbarungen zwischen den Studierenden und den Prüferinnen und Prüfern sind zulässig.

Abs 3: Prüfungstermine sind jedenfalls für den Anfang, für die Mitte und das Ende jeden Semesters anzusetzen. Bei Bedarf können Prüfungen auch am Beginn und Ende lehrveranstaltungsfreier Zeiten abgehalten werden.

Abs 4: Für die in geeigneter Weise festzulegende Anmeldung zu Prüfungen ist eine Frist von mindestens einer Woche festzusetzen.

§ 17 Wiederholung von Prüfungen

Abs 6: Negativ beurteilte Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind zur Gänze zu wiederholen.

C. Vorgaben aus dem Universitätsgesetz⁹

§ 59 Rechte und Pflichten der Studierenden

§§ 72 ff Prüfungen

III. Informationen zur VO von *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner*

Unterschiede SoSe und WS: Im SoSe hält *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner* die VO alleine ab. Im WS hingegen mit *Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel-Wiesentreu* zusammen, wobei *Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel-Wiesentreu* die ersten 4 Einheiten abhält und *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner* die restlichen Einheiten. Laut Auskunft von *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner* ergeben sich daraus aber keine großen inhaltlichen Änderungen, weil *Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel-Wiesentreu* im WS den öffentlich-rechtlichen Teil vorträgt, den *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner* im SoSe selbst durchnimmt. Es ist jedoch anzunehmen, dass *Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel-Wiesentreu* den öffentlich-rechtlichen Teil etwas genauer durchnimmt, als es *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner* tut.

VO-Folien: Die VO-Folien finden Sie auf der Institutsseite¹⁰. Diese werden jedoch (zumindest derzeit) nicht laufend aktualisiert und so empfiehlt es sich, bei *Frau Ulasik*¹¹ im Sekretariat um die Freischaltung für OLAT zu bitten.

Zeitplan der VO: Im OLAT finden Sie nicht nur die VO-Folien, sondern auch eine Übersicht, welche Themengebiete voraussichtlich zu welchem Termin besprochen werden. Natürlich ist es der VO-Leitung nicht immer möglich, sich strikt an den Zeitplan zu halten, es handelt sich dabei also lediglich um eine grobe Einschätzung.

Ablauf und Voraussetzungen der VO-Prüfung: Ein weiteres Dokument, das den Studierenden im OLAT zur Verfügung gestellt wird, ist ein FAQ-Sheet mit Fragen und Antworten rund um die Prüfung. Genaueres siehe Anhang I.

Fragenkatalog für VO-Prüfung: Die VO-Klausur wird immer aus Fragen aus dem den Studierenden im OLAT zur Verfügung gestellten Fragenkatalog zusammengestellt. Dieser Fragebogen besteht aus 136 ausgearbeiteten Fragen. Den Fragenkatalog selbst und eine Zusammenfassung der Themengebiete siehe Anhang IIa und IIb.

Prüfungsrelevante Themen der VO: Siehe Anhang III.

Bsp VO-Klausur: Siehe Anhang IVa, IVb, IVc, IVd, IVe.

Weitere Fragen zur VO: Die VO betreuen (zumindest derzeit) die AssistentInnen von *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner*. Derzeit ist *MMag. Dr. Alexander Lamplmayr*¹² mit der Betreuung der VO beauftragt. Die Information, wer aktuell für Fragen zur Verfügung steht, ist der Homepage des Instituts für Zivilrecht¹³ zu entnehmen.

⁹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128>.

¹⁰ <http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/mitarbeiter/ganner/lehrveranstaltungen.html>.

¹¹ Tatjana.Ulasik@uibk.ac.at.

¹² Alexander.Lamplmayr@uibk.ac.at.

¹³ <http://www.uibk.ac.at/zivilrecht/mitarbeiter/ganner/lehrveranstaltungen.html>.

IV. Kurzinformation zu den weiteren VO

A. VO-Unterlagen WS

1. Ass.-Prof. Dr. Andreas Wimmer

Die VO-Unterlagen von Ass.-Prof. Dr. Andreas Wimmer finden Sie auf OLAT. Sie sind dort (für jede/n auf OLAT registrierte/n Benutzer/in) frei zugänglich.¹⁴

2. Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel-Wiesentreu

Zum Teil der VO von Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel-Wiesentreu ist ein Skript bei der Studia erhältlich (*Walzel von Wiesentreu, Recht für Wirtschaftswissenschaften I, zweite neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 2012*).

B. VO-Unterlagen SoSe

1. Univ.-Ass. Mag. Ulrich Schmidt und Univ.-Ass. Dr. MMag. Mathias Walch

Die aktuellen VO-Unterlagen von Univ.-Ass. Mag. Ulrich Schmidt und Univ.-Ass. Dr. MMag. Mathias Walch können Sie einerseits auf OLAT einsehen, wobei sie sich dazu im Sekretariat des Instituts für Unternehmens- und Steuerrecht¹⁵ freischalten lassen müssen. Andererseits finden Sie die LV-Unterlagen (Stand Ende WS 2015/16) im Anhang V.

2. Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel-Wiesentreu

Zum Teil der VO von Univ.-Doz. Dr. Thomas Walzel-Wiesentreu ist ein Skript bei der Studia erhältlich (*Walzel von Wiesentreu, Recht für Wirtschaftswissenschaften I, zweite neu bearbeitete und erweiterte Auflage, 2012*).

V. Abhaltung des PS

A. Formale Kriterien

Lehrveranstaltungsdetails im Vorlesungsverzeichnis: Beachten Sie bitte, dass Sie im Vorlesungsverzeichnis bereits auf die Zugehörigkeit des PS zur jeweiligen VO (vgl dazu Punkt I.) sowie auf die inhaltlichen Schwerpunkte (Privatrecht oder öffentliches Recht) hinweisen. Änderungen der Beschreibung im Vorlesungsverzeichnis können Sie im VIS-Online unter dem Punkt Lehre → Beschreibung vornehmen.

Kursinformationsblatt: Das Kursinformationsblatt dient der Information der Studierenden am Anfang des Semesters. Es sollte deshalb bereits im Vorhinein auf OLAT gestellt und/oder in der ersten

¹⁴ <https://lms.uibk.ac.at/url/RepositoryEntry/3893395792>.

¹⁵ Vgl dazu die Homepage des Instituts für Unternehmens- und Steuerrecht:

<http://www.uibk.ac.at/unternehmensrecht/unternehmensrecht/mitarbeiter/#sekretariat>.

Stunde ausgeteilt werden. Das Kursinformationsblatt sollte folgende Informationen enthalten: Name der LV und Curriculumsinformation, Arbeitsaufwand in ECTS, vollständiger Name der Lehrperson, Kontaktinformation, Sprechstunde, Ablauf der LV mit Kurzbeschreibung der Globalziele¹⁶, Inhalt und Aufgabenstellungen, Terminübersicht, Literaturhinweis, Art der Leistungsüberprüfung, Beurteilungskriterien, Notenschlüssel, Anwesenheitspflicht. Auch hier sollten Sie darauf hinweisen, welcher VO und welchem Themenschwerpunkt (Privatrecht oder öffentliches Recht) das PS zuzuordnen ist. Muster siehe Anhang VI.

Abzuhaltende Einheiten: Die Einteilung des Semesters wird vom Senat jeweils im Mitteilungsblatt festgelegt. Vorgabe der Satzung ist dabei, dass das Studienjahr aus insgesamt 30 Unterrichtswochen besteht, die auf die beiden Semester gleichmäßig aufzuteilen sind (vgl § 2 Satzung der Universität Innsbruck). Daraus folgt, dass ein Semester aus 15 Unterrichtswochen besteht. Sie sind also verpflichtet, 15 Einheiten zu je einer akademischen Stunde, das sind 45 Minuten (vgl § 5 Satzung), abzuhalten. Von uns wird jedoch empfohlen, die Einheiten zu blocken und im Ergebnis 8 Einheiten zu je 2 akademischen Stunden, also 90 Minuten, durchzuführen. Selbstverständlich steht es Ihnen jedoch frei, die Einheiten Ihres PS gar nicht, oder noch mehr zu blocken.

Erlaubtes Fehlen: Falls Sie das PS wie oben empfohlen blocken, raten wir Ihnen, die Studierenden einmal unentschuldig und maximal ein zweites Mal entschuldig fehlend zu lassen.

Beurteilungskriterien: Da ein PS eine LV mit prüfungsimmanentem Charakter ist, müssen mindestens zwei Teilleistungen beurteilt werden (vgl § 7 Abs 2 Z 6 lit b Satzung der Universität Innsbruck). Im Normalfall werden dazu die Abschlussklausur und die Mitarbeit herangezogen. Sie können jedoch auch weitere Beurteilungskriterien in Ihr PS einfließen lassen, wie zB Fallabgaben, Take-Home-Tests, mündlichen Präsentationen ect. Ausführlicher dazu unter Punkt V. C.

Zu erreichende Punkteanzahl bzw Prozent: Die Festlegung der Beurteilungskriterien obliegt der Lehrveranstaltungsleitung (§ 59 Abs 6 UG). Wir empfehlen jedoch, einen insgesamt zu erreichenden Prozentsatz von 50% oder 60% festzulegen.

Stoffvortrag v. Fallbesprechung: Das Verhältnis zwischen Stoffvortrag und Fallbesprechung sollte zumindest ausgewogen (50/50) sein. Da der Schwerpunkt des PS laut Curriculum (vgl dazu Punkt II.A.1.) jedoch auf der „Vertiefung der Inhalte der VO anhand von praktischen Fragestellungen“ liegt, sollte auch der Stoffvortrag praxisrelevant sein, also mit Fällen praktisch veranschaulicht werden. Die Abstimmung der Lernziele mit den Lehr- und Lernformen ist wesentliches Merkmal des constructive alignment.¹⁷

Probeklausur: Eine Probeklausur abzuhalten stellt keine Verpflichtung dar, jedoch würde vor allem die Nachbesprechung der Probeklausur die Studierenden auf die VO- und die PS-Klausur sehr gut vorbereiten.

Termin der Klausur: Beachten Sie bei der Festlegung der Abschlussklausur des PS, dass die VO-Klausur immer in den „SOWI-Prüfungswochen“¹⁸ stattfindet. Nachdem die positive Absolvierung des PS Voraussetzung für die Teilnahme an der VO-Klausur ist, planen Sie Ihre PS-Abschlussklausur so, dass die Studierenden auch an der nächsten VO-Klausur teilnehmen können.

Abschlussklausur: Zur Vorbereitung auf die VO-Klausur ist es für die Studierenden (zumindest in Bezug auf die VO von *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner*) nicht unbedingt notwendig, Fälle lösen zu

¹⁶ Zur korrekten Formulierung der Lernziele, vgl *Heinz Bachmann*, Formulieren von Lernergebnissen – learning outcomes in *Heinz Bachmann* (Hrsg) *Kompetenzorientierte Hochschullehre*² (2014) 35 (41 ff).

¹⁷ Ausführlicher dazu, vgl *Heinz Bachmann* in *Heinz Bachmann*, *Kompetenzorientierte Hochschullehre*² 35 (46 ff).

¹⁸ Hier der Link zu den Prüfungs- und Anmeldungsterminen (unter dem Punkt Termine) <http://www.uibk.ac.at/studium/angebot/ba-wirtschaftswissenschaften/index.html.de>.

können, weil der Anteil an Theoriefragen bei der VO-Klausur deutlich überwiegt (vgl dazu die Prüfungsfragen von *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner* in den Anhängen IIa und IIb). Da jedoch – wie bereits erwähnt – das PS großteils aus Falllösung besteht und nach dem Curriculum (vgl Punkt II.A.1.) gerade der „Vertiefung der Inhalte der VO anhand von praktischen Fragestellungen“ dient, soll die PS-Klausur nicht nur aus Theoriefragen bestehen. Denn die Lernziele müssen sich nach dem constructive alignment nicht nur in den Lehr- und Lernmethoden, sondern auch in den Prüfungsmodalitäten widerspiegeln.¹⁹ Nachdem die Lösung juristischer Fälle für Studienanfänger, noch dazu eines anderen Faches, sehr schwierig ist, kann jedoch auf leichter abprüfbare Theoriefragen nicht verzichtet werden. Wir empfehlen deshalb eine Aufteilung von ca 2/3 Theorie und 1/3 Fällen.

Nachklausuren: Aus § 17 Abs 6 Satzung der Universität Innsbruck folgt, dass die Studierenden bei negativer Beurteilung das PS insgesamt (dh nicht nur die Abschlussklausur, sondern auch alle anderen Teilleistungen – also das gesamte Semester) wiederholen müssen. Die Abhaltung einer Nachklausur ist demnach nicht vorgesehen. Wir empfehlen jedoch trotzdem, eine einmalige Nachklausur abzuhalten. Sollten Sie den Studierenden diese zweite Chance geben wollen, ist es empfehlenswert, die negative Note der ersten Abschlussklausur nicht ins LFU eintragen zu lassen, sondern die endgültige Note erst nach Abhaltung der Nachklausur einzutragen.

B. Inhaltliche Kriterien

Inhaltliche Schwerpunkte (für PS zu VO von *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner*): Inhaltliche Schwerpunkte legt *Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner* va auf AGB-Kontrolle, Konsumentenschutz, Stellvertretung, Gewährleistung und Produkthaftung, dies ist aber natürlich von Semester zu Semester unterschiedlich. Weniger intensiv setze er sich mit der Rechtsgeschäftslehre auseinander.

C. Didaktische Vorschläge

Medien: Der Großteil der PS-LeiterInnen bedient sich lediglich PPP-Folien. Dies reicht im Normalfall auch aus. Zusätzlich steht es Ihnen natürlich frei, andere Medien wie Bilder, Videos, aktuelle Zeitungsartikel (zB Rechtspanorama in der Presse oder im Standard) ect zu verwenden. Das bringt Abwechslung in Ihr PS und wird die Studierenden aufmerksamer machen.

Mögliche Unterrichtsmethoden:

- **Gemeinsames Lösen von Übungsfällen**

Das gemeinsame Lösen von Übungsfällen im PS dient dazu, den in der VO gelernten Stoff zu festigen, anzuwenden und dadurch das Verständnis zu fördern. Empfehlenswert ist es, die Übungsfälle vorab auf OLAT zu stellen, damit sich die Studierenden entsprechend vorbereiten können. Als hilfreich hat sich erwiesen, die Studierenden auf die zur Falllösung benötigten VO-Unterlagen ausdrücklich hinzuweisen. Um sicherzugehen, dass sich die Studierenden tatsächlich vorbereiten und die Übungsfälle lösen, kann eine verpflichtende Fallabgabe rechtzeitig vor der jeweiligen PS-Einheit vorgesehen werden.²⁰ Vom Aufwand angemessen erscheint eine einmalige verpflichtende Abgabe pro Semester. Die verpflichtende Fallabgabe kann als Teilleistung des PS benotet werden. Empfehlenswert ist es, eine Zwei-Phasen-Korrektur durchzuführen, bei der die Studierenden die

¹⁹ Vgl ebenfalls *Heinz Bachmann* in *Heinz Bachmann*, Kompetenzorientierte Hochschullehre² 35 (46 ff).

²⁰ Zur Formulierung eines entsprechenden Arbeitsauftrages, vgl die Kurzinformation der Uni Zürich <http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:ffffffffff-9a08-8cca-ffff-ffffd365b4c9/A_Z_Arbeitsauftrag.pdf>.

Möglichkeit haben, ihre Übungsfälle zu verbessern. Jedenfalls sollte am Beginn des Semesters festgelegt werden, an welchem Termin die Studierenden ihre Fallabgaben vornehmen müssen, damit ein Abwarten auf den letztmöglichen Termin vermieden wird.

➤ Fallpräsentation durch Studierende

Freiwillige oder verpflichtende Fallpräsentationen²¹ durch die Studierenden (Gruppenbildung empfehlenswert) haben sich bislang positiv auf ihre Leistung und Motivation ausgewirkt. Eine Variante besteht darin, den Studierenden vorab Sachverhalt und Musterlösung zur Verfügung zu stellen. Diese sollen die Präsentation des Übungsfalles so vorbereiten, als ob sie selbst die Lehrperson wären. Die übrigen Studierenden bekommen anschließend ebenfalls den Sachverhalt und die ausformulierte Musterlösung. Die andere Variante wäre, den Studierenden nur den Sachverhalt zur Verfügung zu stellen. Die Lösung müssen sie selbst erarbeiten, weshalb der Fall nicht zu schwierig sein sollte. Die Fallpräsentationen können entweder themenbezogen oder am Ende des PS abgehalten werden. Jedenfalls sollte man die Termine rechtzeitig bekannt geben. Die mündliche Fallpräsentation wirkt sich positiv auf die Mitarbeitsnote der Studierenden aus.

➤ Zwischenklausur als Teamarbeit

Empfehlenswert, aber leider zeitaufwendig ist die Vornahme einer Zwischenklausur in der Mitte des Semesters. Am besten ist es, die Zwischenklausur als Teamarbeit vornehmen zu lassen, dadurch wird einerseits der Korrekturaufwand verringert und andererseits können die Studierenden von ihrer Gruppe profitieren. Ratsam dabei ist die Einteilung nach Kategorien, je nachdem, wie die Studierenden selbst ihren Wissensstand einschätzen. Ziel dabei ist es, eine möglichst gute Durchmischung von Kategorien innerhalb einer Gruppe zu erreichen.²²

➤ Take-Home-Examen als Teamarbeit

Weniger zeitaufwendig (hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden) und deshalb sehr empfehlenswert ist die Vornahme eines Take-Home-Examens, welches ebenfalls als Teamarbeit organisiert sein kann. Die Gruppeneinteilung kann dabei selbständig durch die Studierenden erfolgen. Die Einteilung nach Kategorien ist hier nicht notwendig, weil es nicht auf die Vorbereitung ankommt. Ratsam ist es, das Examen in einen theoretischen Teil und in einen Falllösungs-Teil zu gliedern. Die Übungsfälle dürfen durchaus schwierig sein, um die Studierenden zum rechtzeitigen Lernen anzuregen. Angemessen erscheint eine Bearbeitungszeit von zwei Wochen.

➤ „Moot-Court“

Interessant ist die Durchführung eines „Moot-Courts“, bei dem die Studierenden vor einem imaginären Gericht gegeneinander antreten können.

➤ Sammeln von Wiederholungsfragen

²¹ Ausführlich zur Abhaltung von Referaten, vgl. das Dossier Unididaktik der Uni Zürich <http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:ffffff-9a08-8cca-0000-000065e498ec/Du_Studentische_Referate.pdf>.

²² Vgl. dazu *Kersten Reich*, Methodenpool, in <http://methodenpool.uni-koeln.de/gruppenarbeit/frameset_vorlage.html>.

Generell empfehlenswert ist es, die letzte PS-Einheit am Beginn der nächsten Stunde kurz zu wiederholen. Bislang gut funktioniert hat die Methode, den Studierenden maximal 8 Fragen zu geben, die sie innerhalb von 10 bis 15 Minuten gemeinsam (2 bis 3 Personen) ausarbeiten können. Im Anschluss an diese „Murmel-Runde“²³ werden die Fragen noch einmal gemeinsam besprochen. Sie können die Studierenden aber auch direkt mit den Wiederholungsfragen konfrontieren. Eine andere Methode zur Wiederholung ist die Verwendung des OLAT-Forums. Die Studierenden sollen dort selbst Wiederholungsfragen und -antworten posten. Damit der Stoff umfassend abgedeckt wird, ist am Beginn des Semesters eine Liste auszugeben, wer an welchem Termin die Wiederholungsfragen und -antworten formulieren muss. Im PS selbst sind die Fragen und Antworten dann zu überprüfen, gegebenenfalls zu ergänzen oder abzuändern.

VI. Koordination und weitere Zusammenarbeit

A. „Stammtisch“ zu Beginn des Semesters

Um die Koordination zwischen VO und PS zu erhöhen, ist jeweils zu Beginn eines Semesters die Abhaltung eines „Stammtisches“ geplant. Es soll sich dabei um ein informelles Treffen zwischen (idealerweise) sämtlichen VO- und PS-LeiterInnen handeln. Die VO-Leitung hat dabei die Möglichkeit, die PS-LeiterInnen auf die Schwerpunkte ihrer VO hinzuweisen. Es kann außerdem ein gemeinsamer Mindeststandard festgelegt werden, den die Studierenden nach positiver Absolvierung des PS erreicht haben sollten. Kurz gesagt soll die VO-Leitung im Zuge dieses ersten „Stammtisches“ die Möglichkeit haben, die PS-LeiterInnen zu „briefen“. Dadurch erlangen die PS-LeiterInnen mehr Orientierung bezüglich der Lerninhalte und Lehrziele. Die Einladung zum Stammtisch samt zu besprechender Themen muss rechtzeitig ausgesendet werden. Ein passender Termin kann mittels „Doodle“-Umfrage gefunden werden.

B. „Stammtisch“ während des Semesters

Auch während des Semesters kann bei Bedarf ein „Stammtisch“ abgehalten werden. Hierbei liegt der Fokus auf der Teilnahme der PS-LeiterInnen, um Lehrmethoden, Prüfungsmodalitäten und Alltagsprobleme bei der Abhaltung des PS austauschen zu können.

²³ Ausführlicher dazu, vgl. die Kurzinformation der Uni Zürich zu Buzz-Groups <http://www.hochschuldidaktik.uzh.ch/dam/jcr:ffffff-9a08-8cca-ffff-ffffa632c61/A_Z_Buzz_Groups.pdf>.

VII. Anhänge

Anhang I: FAQ Sheet VO Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Anhang IIa: Fragenkatalog VO Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Anhang IIb: Themengebiete des Fragenkataloges VO Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Anhang III: Prüfungsrelevante Themen der VO Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Anhang IVa: Klausur Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Anhang IVb: Klausur Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Anhang IVc: Klausur Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Anhang IVd: Klausur Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Anhang IVe: Klausur Univ.-Prof. Dr. Michael Ganner

Anhang V: VO-Unterlagen Univ.-Ass. Mag. Ulrich Schmidt und Univ.-Ass. Dr. MMag. Mathias Walch

Anhang VI: Kursinformationsblatt

7.2 Fragebogen Studierende SoSe 2015

Anonymer Fragebogen

1. Wie schätzen Sie Ihren derzeitigen Wissensstand im „Österreichischen Recht für Wirtschaftswissenschaften“ kurz vor Ende des Semesters ein?
2. Wurden Ihre Erwartungen an dieses konkrete Proseminar und allgemein an das Pflichtmodul „Österreichisches Recht für Wirtschaftswissenschaften“ erfüllt?
3. Hat Ihnen die Möglichkeit zur Fallabgabe bei der Vorbereitung auf das Proseminar geholfen?
4. Haben Ihnen die Fallpräsentationen (sowohl als Vortragender als auch als Zuhörer) bei der Erarbeitung des Stoffes geholfen?
5. Haben Sie die Wiederholungen am Beginn der Stunde als sinnvoll empfunden?
6. War die Gruppenklausur als Zwischenklausur sinnvoll, um Ihr Wissen zu überprüfen bzw. zu festigen?
7. Haben Sie sich im Rahmen der Gruppenklausur unfair behandelt gefühlt?
8. Haben Sie die PowerPoint-Präsentationen *des Proseminars* als Lernunterlage sinnvoll verwenden können? Gibt es Verbesserungsvorschläge hierzu?

9. Welche sonstigen Verbesserungsvorschläge können Sie der Lehrveranstaltungsleiterin mit auf den Weg geben?
10. Wie sind Sie mit den *Vorlesungsunterlagen* (Folien von Prof. Ganner) zu Recht gekommen?
11. Haben Sie zusätzliche Lehrbücher verwendet? Wenn ja, welche?
12. Nach welchen Kriterien haben Sie sich für dieses konkrete Proseminar entschieden?
13. Bei welcher Vorlesungsprüfung (Termin, Professor) möchten Sie gerne antreten? Fühlen Sie sich darauf gut vorbereitet und durch das Proseminar unterstützt?

7.3 Fragebogen Studierende WS 2015/16

Anonymer Fragebogen

1. Fanden Sie den zeitlichen Beginn des Proseminars in der Mitte des Semesters sinnvoll?
 Ja Nein
2. Wenn nein, zu welchem Zeitpunkt hätten Sie gerne begonnen und warum?
3. Fanden Sie die zeitliche Aufteilung des Proseminars (Zusammenschluss von 2 Einheiten zu je 90 Minuten) sinnvoll?
 Ja Nein
4. Wenn nein, welche Aufteilung hätten Sie sich gewünscht und warum?
5. Hat Ihnen das Lösen von Übungsfällen im PS bei der Festigung des Stoffs der Vorlesung geholfen?
 Ja, weil... Nein, weil...
6. Hat Ihnen die Fallabgabe bei der Vorbereitung auf das Proseminar geholfen?
 Ja, weil... Nein, weil...
7. Kreuzen Sie 3 der folgenden Aussagen an, die auf die Wiederholungen am Beginn der Stunde zutreffen!

<input type="checkbox"/> sinnvoll	<input type="checkbox"/> spannend
<input type="checkbox"/> zu kurz	<input type="checkbox"/> kommunikativ
<input type="checkbox"/> zu lang	<input type="checkbox"/> langweilig
<input type="checkbox"/> unterfordernd	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> überfordernd	

8. PS Hochleitner: Inwieweit konnte das Take-Home-Examen in Form einer Gruppenarbeit Ihre Lernleistung steigern?

8. PS Fleißner: Inwieweit konnte die Fallpräsentation in Form einer Gruppenarbeit Ihre Lernleistung steigern?

sehr gut

eher gut

eher nicht gut

nicht gut

9. Welche sonstigen Methoden könnten Sie sich im PS vorstellen?

10. Welche Reihenfolge ist Ihnen im Proseminar lieber?

zuerst Stoffvortrag und dann Falllösung

Abhandlung des Stoffs im Rahmen der Falllösung

11. Sind Sie sich darüber bewusst, dass dieses Proseminar zur Vorlesung von Univ.-Prof. Dr. Ganner und Univ.-Doz. Dr. Walzel-Wiesentreu (LV-Nr. 305.800) gehört?

Ja

Nein

12. Wenn ja, wodurch sind Sie auf diese Zugehörigkeit aufmerksam geworden?

Vorlesungsverzeichnis

Kursinformationsblatt

Hinweis im PS

Sonstiges:

13. Wie ist die Abstimmung des PS mit der VO gelungen?

sehr gut

eher gut

eher nicht gut

nicht gut

14. Bei welcher Vorlesungsprüfung möchten Sie gerne antreten?

- Ende WS 2015/16 bei Univ.-Prof. Ganner/Univ.-Doz. Walzel-Wiesentreu
- Beginn SoSe 2016 bei Univ.-Prof. Ganner/Univ.-Doz. Walzel-Wiesentreu
- Bei einer anderen Vorlesungsprüfung:

15. Wie gut fühlen Sie sich durch das PS auf die Vorlesungsprüfung vorbereitet und unterstützt?

- sehr gut eher gut eher nicht gut nicht gut

16. Welche Lernunterlagen werden Sie bei der Vorbereitung auf die Vorlesungsprüfung heranziehen?

- PowerPoint-Folien von Univ.-Prof. Dr. Ganner
- PowerPoint-Folien von PS
- Zusätzliche Lehrbücher, wenn ja, welche?

17. Gibt es Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die PowerPoint-Folien des PS?
Wenn ja, welche?

18. Gibt es Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Fallbesprechungen im PS?
Wenn ja, welche?

19. Gibt es Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die didaktischen Methoden der LV-Leiterin des PS? Wenn ja, welche?

7.4 Fragebogen betroffener PS-Leiter

Leitfaden zum PS Recht für Wirtschaftswissenschaften

1. Haben Sie bereits Erfahrung in der Lehre? Wenn ja, wie viel?
2. Wann halten/hielten Sie Ihr erstes PS?
3. Liegt der Schwerpunkt Ihres PS auf dem öffentlichen oder dem privaten Recht?
4. Wie haben Sie vom Leitfaden erfahren?
5. Bekamen Sie von jemand anderen als den Leitfadenerstellerinnen Hilfe zur Vorbereitung Ihres PS? Wenn ja, von wem?
6. Fanden Sie den Aufbau des Leitfadens sinnvoll? Warum/warum nicht?
7. Konnten Ihnen die im Leitfaden enthaltenen rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhelfen? Warum/warum nicht?
8. Konnten Ihnen die im Leitfaden enthaltenen Informationen zu den VO weiterhelfen? Warum/warum nicht?
9. Konnten Ihnen die im Leitfaden enthaltenen formalen Kriterien für die Abhaltung eines PS weiterhelfen? Warum/warum nicht?
10. Konnten Ihnen die im Leitfaden enthaltenen inhaltlichen Kriterien für die Abhaltung eines PS weiterhelfen? Warum/warum nicht?

11. Konnten Ihnen die im Leitfaden enthaltenen didaktischen Vorschläge für die Abhaltung eines PS weiterhelfen? Warum/warum nicht?
12. Haben Sie konkrete Verbesserungsvorschläge für den Leitfaden?
13. Finden Sie die Idee, einen Leitfaden für die PS zu erstellen insgesamt hilfreich oder eher entbehrlich?
14. Was halten Sie von der Idee, Stammtische für die PS- (und auch VO-) Leiter abzuhalten?
15. Sind sie bereit, an den Stammtischen teilzunehmen?
16. Möchten Sie den Leitfadenerstellerinnen noch weitere Tipps und Anregungen mit auf dem Weg geben?